Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023
Datum: 19.03.2019
SR/BerVoSr/083/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**04.04.2019**	**Ö**

Verfasser: Susanne Born FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.02.2019

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.02.2019

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Jakubczak, Lutz am 18.03.2019
Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

TOP 7 Orientierung der Volkshochschule

Das vom Leiter der Volkshochschule, Herrn Martens, angebotene Informations- / Diskussionsgespräch hat am 05.03.2019 stattgefunden. Die Beratung in der Stadtvertretung erfolgt am 25.03.2019.

TOP 8 Kindertagesstätten; hier: Antrag der Kirchengemeinde St. Petri

Dem Träger der Kindertagesstätte wurde mit Schreiben vom 14.02.2019 der Beschluss mitgeteilt,.
Mit Schreiben vom 18.02.2019 wurde der Kreis – Fachdienst Kindertagesbetreuung - über die Zustimmung der Stadt Ratzeburg zur beabsichtigten Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

TOP 9 Sportförderung

Die Ratzeburger Sportvereine und die DLRG wurden mit Schreiben vom 01.03.2019 über die Beschlusslage informiert und um entsprechende Antragsstellung gebeten..

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023
Datum: 19.03.2019
SR/BerVoSr/086/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**04.04.2019**	**Ö**

Verfasser: Susanne Born FB/Az:

Bericht der Verwaltung allgemein

Zusammenfassung: Aus gegebenem Anlass ist wie folgt zu berichten:

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Jakubczak, Lutz am 19.03.2019
Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

Kita-Reform 2020

In einer Pressekonferenz am 14.03.2019 wurden von Sozialminister Garg die Eckpunkte der Kita-Reform vorgestellt. Unter anderem wurde der Betrag des landesweit einheitlichen maximalen Elternbeitrages bekanntgegeben.. Ab dem 01.08.2020 dürfen die von den Eltern zu entrichtenden Monatsbeiträge für Kinder unter 3 Jahren 7,21 € und für Kinder über 3 Jahren 5,82 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Somit ergibt sich beispielhaft bei einem U3-Kind ein Höchstbetrag von 180,00 € für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bzw. 324,00 € für einen Ganztagsplatz (9-stündige Betreuung). Bei einem Ü3-Kind ergibt sich somit ein Höchstbetrag von 145,00 € für eine 5-stündige Betreuung bzw. 262,00 € für eine 9-stündige Betreuung.

Die Regelungsinhalte des neuen Gesetzes sollen mit Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 d.h. zum 01.08.2020 wirksam werden. Beabsichtigt ist, den Gesetzesentwurf im September 2019 in den Landtag einzubringen.
Es gibt derzeit noch viele offene und weiter zu bewegende Fragestellungen, die sich sowohl auf die konkrete Gesetzesarbeit, als auch auf die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Einzelheiten beziehen. Sobald abschließende Regelungen getroffen sind, wird dem ASJS berichtet.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

KiTaReform 2020

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Eckpunkte der Kita-Reform 2020

Kiel, 12. März 2019

I. Einleitung:

Mit dem Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU, Grünen und FDP sowie eines Beschlusses des Landtages aus dem Juli 2017 ist die Landesregierung aufgefordert, die **Kitagesetzgebung zu überarbeiten** mit den Zielen, qualitative Standards zu verbessern, die Finanzierungsstrukturen transparenter und gerechter zu gestalten sowie eine finanzielle Entlastung von Eltern und Kommunen zu erreichen. Die Landesregierung hat den bestehenden Reformbedarf in der Kindertagesförderung zu einem Leitprojekt dieser Legislaturperiode erklärt und ausgehend von der ersten Sitzung der AG Koordinierung im November 2017 gemeinsam mit der LEV, den KLV und der LAG aufgegriffen. Und das mit einem sehr engen Zeitplan: Innerhalb von knapp zwei Jahren soll die Neustrukturierung des Kita-Systems in ein neues Kita-Gesetz münden, welches zum 1.8.2020 wirksam werden soll. Um von Anfang an alle Beteiligten in einem transparenten Beteiligungsprozess an der Umsetzung der Neustrukturierung teilhaben zu lassen, wurde ein breiter Beteiligungsprozess in Form einer Projektstruktur auf den Weg gebracht.

II. Die grundsätzlichen Ergebnisse des Reformprozesses

1. Das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell

Die an dem Prozess Beteiligten haben sich seit Mai 2018 intensiv über die neue Grundstruktur des Kita-Systems beraten. Vorschläge des Landes sowie der KLV, der LAG und der LEV wurden vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Dabei konnte sich auf die Anforderungen und Ziele, aber auch auf eine grundsätzliche Basis, das **Standard-Qualitäts-Kosten-Modell**, einvernehmlich verständigt werden.

Unter Zugrundelegung der Kernanforderungen an das neue Modell, haben sich die Beteiligten, in vielen Sitzungen auf eine **neue Struktur des Kita-Systems** verständigt. Diese beinhaltet eine Vereinfachung der Finanzierung, die Weiterentwicklung der Qualität in der Kita und die Stärkung der Kindertagespflege. Damit einhergehend wird die Höhe der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf ein landeseinheitliches und angemessen niedriges Niveau begrenzt – Abweichungen nach unten bleiben möglich. Die Eltern sollen zukünftig über die Auswahl des Kita-Platzes im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten frei entscheiden, wobei den Wohnortgemeindekindern bei der Platzvergabe vor Ort ein Vorrang eingeräumt werden kann. Infolgedessen müssen die Kreise und kreisfreien Städte - in ihrer Rolle als örtliche Träger der Jugendhilfe - ihre bestehenden Aufgaben in der Bedarfsplanung verstärkt wahrnehmen und erhalten im Rahmen der Mittelverteilung sowie im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zusätzliche Verantwortung. Gleichwohl verbleiben die Gestaltungsspielräume insbesondere für Angebots- und Trägerauswahl in den Gemeinden, um eine den lokalen Bedürfnissen angepasste Betreuungsinfrastruktur zu entwickeln und eine Vielfalt vor Ort weiterhin zu ermöglichen.

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine **gesetzlich normierte Standardqualität** als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung, die über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis (Mindestqualität nach SGB VIII) zu fordernden Voraussetzungen deutlich hinausgeht. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie **jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein**. Darüberhinausgehende zusätzliche qualitative Standards/Trägerprofile können durch

Standortgemeinden/ Kreise/ Träger freiwillig finanziert werden. Die Träger haben perspektivisch keine Eigenanteile mehr zu leisten. Sie bringen ihre bisherigen Eigenanteile zur Profilbildung als freiwillige Zusatzfinanzierung ein und können einen trägerinternen Verlustausgleich vornehmen. Betriebs-Kitas sollen den anderen Kindertageseinrichtungen weitgehend gleichgestellt werden.

Abbildung 1: Die neue Finanz- und Verantwortungsstruktur

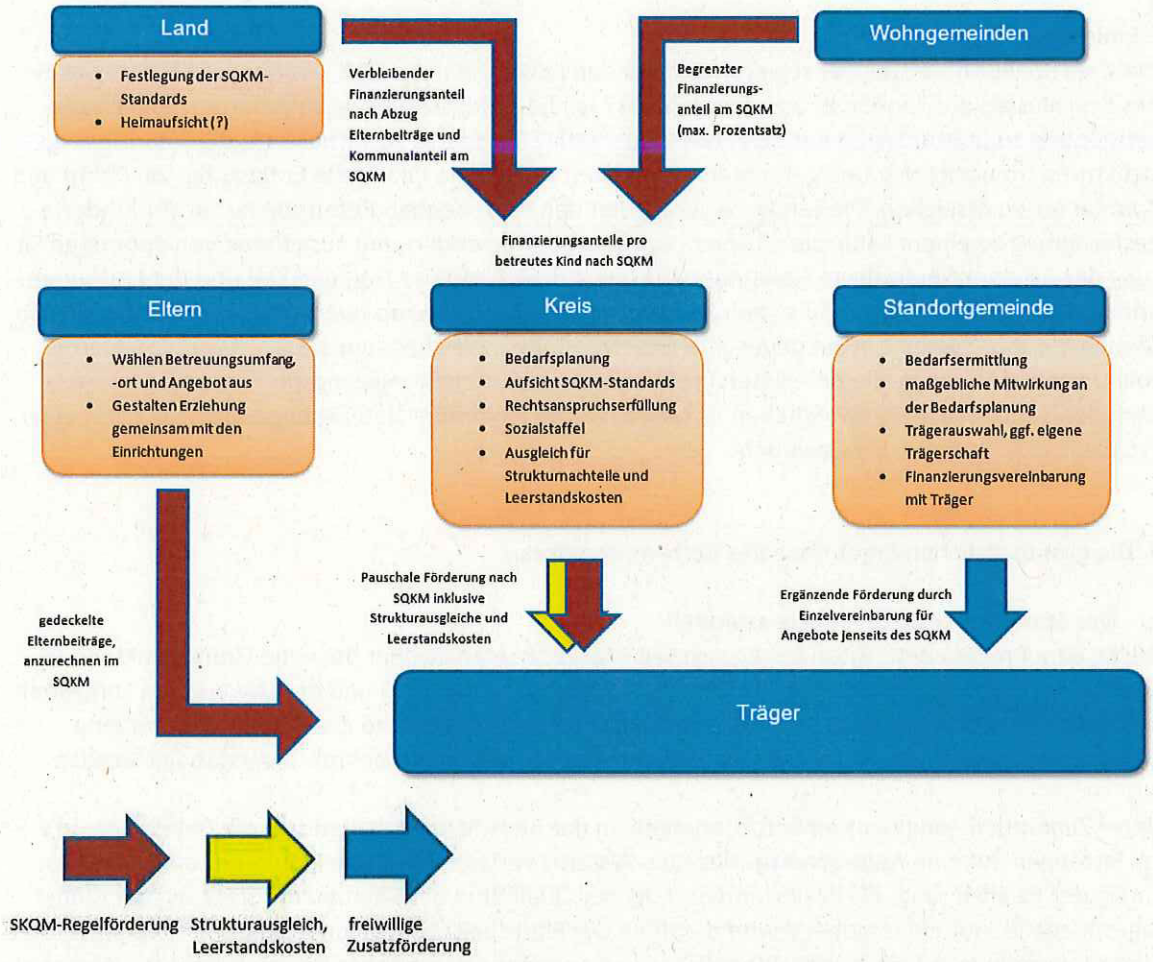

Ende August 2018 legte der SHGT ein Alternativmodell zur Finanzierung vor, das auf der gemeinsam gefundenen grundsätzlichen Basis aufbaut, aber vom verhandelten Modell abweicht. Der SHGT hält an einem alternativen Modell für die Verantwortungsstruktur fest. Die Projektgruppen haben die Vorschläge des SHGT diskutiert, einige der Ideen konstruktiv aufgegriffen und dadurch das Modell weiterentwickelt.

Weiterhin bevorzugen die Kommunen eine Objektförderung auch schon durch das Land.

Die LAG-FW bevorzugt aus pädagogischen Gründen einen Einzug der Elternbeiträge durch die öffentliche Hand.

2. Die Übergangslösung bis zum 31.12.2023

Die Umstellung des Systems kann nicht in einem einzigen Schritt erfolgen. Es braucht vielmehr einen Übergangszeitraum bis zum 31.12.2023, um die Umstellung von der (derzeit meist praktizierten) Defizitfinanzierung auf die Pauschalfinanzierung nach Gruppenfördersätzen für die (kommunalen und freien) Einrichtungsträger abzufedern und händelbar zu machen. In dieser Zeit, soll eine

„lernende" Umstellung auf das neue Modell erfolgen, Erfahrungswerte gesammelt werden sowie eine Modellevaluation erfolgen.

Im Übergangszeitraum bündelt der Kreis zwar schon die Landes- und Wohngemeindeanteile, zahlt die Förderung jedoch noch nicht direkt an den Träger, sondern an die Standortgemeinde aus. Diese fördert ihrerseits (wie bislang) den Träger über einen individuellen Zuwendungsvertrag, der Eigenanteil der Träger soll während der Übergangsphase abgeschmolzen werden.

In gemeinsamer Verantwortung steuern Kreise, Gemeinden und Träger in der Übergangsphase, z.B. in Form von gemeinsamen vertraglichen Vereinbarungen, die für die neu definierte SQKM-Qualität anfangs möglicherweise bestehende Differenz zwischen Ist-Kosten und SQKM-Kosten in einem Prozess auf die SQKM-Sätze hin, wobei bereits in der Übergangsphase die Finanzierungs- und Qualitätskontrolle den Kreisen obliegt, um auch die Konvergenzbemühungen zu begleiten.

In der Zeit des Übergangs werden Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte und Land gemeinsam auf Basis eines landesweit einheitlich definierten Schemas (Abrechnungsbögen und Kostenaufstellungen) eine Evaluation vornehmen. Hierbei wird insbesondere festgestellt, nach welchen Kriterien, wie und in welcher Höhe ein struktureller Nachteilsausgleich nach der Übergangsphase ins System installiert werden muss. Dabei sind die Träger zu beteiligen.

Im Übergangszeitraum werden zudem die Auskömmlichkeit der berechneten und festgeschriebenen Gruppenfördersätze evaluiert. Die SQKM-Sätze müssen zukünftig für die SQKM-Qualität auskömmlich sein und die Gewährung struktureller Nachteilsausgleiche durch die Kreise darf nur den Ausnahmefall bilden. Auch die Abrechnungspraxis über Kreis und Wohngemeinden, insbesondere die Einbindung der Kita-Datenbank, wird evaluiert, sodass vor der Umstellung auf die Pauschalfinanzierung ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

Abbildung 2: Die Übergangslösung bis zum 31.12.2023

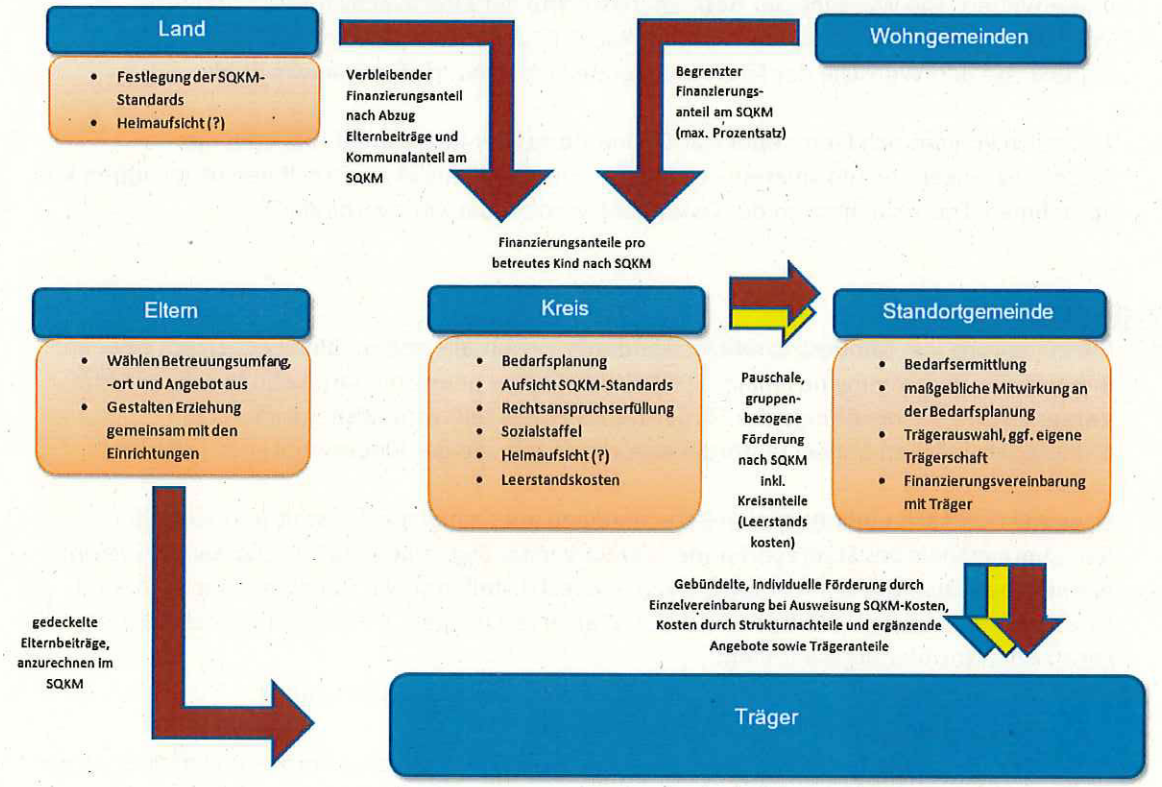

Nach Ablauf der Übergangsfrist, und unter der Voraussetzung, dass die Evaluation so verläuft, dass eine Umstellung des Systems zum 1.1.2024 erfolgen kann, ergibt sich ab dem 1.1.2024 dann die unter 1. bereits dargestellte endgültige Finanzierungs- und Verantwortungsstruktur.

III. Die detaillierten Ergebnisse des Reformprozesses:

1. Entlastung der Eltern

1. Die **Elternbeiträge werden landesweit einheitlich gedeckelt.** Ab dem 1.8.2020 dürfen die von den Eltern zu entrichtenden Monatsbeiträge für Kinder unter 3 Jahren 7,21 Euro und für Kinder über 3 Jahren 5,82 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Somit ergibt sich bei einem U3-Kind ein rechnerischer Deckel von ca. 180 Euro für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bzw. ca. 288 Euro für einen Ganztagsplatz (8-stündige Betreuung). Bei einem Ü3-Kind ergibt sich ein rechnerischer Deckel von ca. 145 Euro für eine 5-stündige Betreuung bzw. ca. 233 Euro für eine 8-stündige Betreuung. Beiträge für Mittagessen und Ausflüge sind hiervon nicht umfasst.

2. Eltern können derzeit nur eingeschränkt eine Kita außerhalb ihrer Wohngemeinde wählen, da ein Kostenausgleich zwischen Wohn- und Standortgemeinde nur bei Platzmangel oder besonderen Gründen zu zahlen ist. Künftig entfällt die Notwendigkeit eines interkommunalen Kostenausgleichs. Eltern können somit Kitas außerhalb ihrer Wohngemeinde wählen. Die Umstellung des Finanzierungssystems ermöglicht zukünftig ein echtes **Wahlrecht der Eltern.** Den Standortgemeinden wird ein Gemeindekindervorbehalt ermöglicht.

3. Für Ü3-Kinder wird im Landesrecht der **Rechtsanspruch** erstmals normiert. Zukünftig beträgt dieser **5 Stunden** täglich. Bislang gab es eine solche Regelung nicht.

4. Die **Mitwirkungsrechte der Eltern** in den Einrichtungen sowie in der Tagespflege werden gestärkt und erweitert. Die Wahrung der **Beteiligungsrechte der Elternvertretung** ist zukünftig Voraussetzung für die öffentliche Förderung der Kita. Zudem spielen zukünftig auch die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern bei der Bedarfsplanung eine stärkere Rolle.

5. Zusätzlich können sich Eltern über das **Online-Portal der Kita-Datenbank** über die Betreuungsangebote informieren, sowie eine Voranmeldung in der von ihnen bevorzugten Kita vornehmen. Die Teilnahme an der Datenbank wird für die Kitas verbindlich.

2. Qualitätsverbesserung

1. Die Einhaltung von **Mindest-Qualitätsstandards**, die für alle gelten, bleibt gesetzlich bzw. im Rahmen der Verordnung normiert, zusätzlich wird eine neue Standardqualität definiert, die Voraussetzung für die öffentliche Förderung von Kitas sein wird. Bisher sind nur die ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen geregelt, die das Kindeswohl gewährleisten.

2. Es wurde sich nach umfangreichen Berechnungen auf Grundlage des weiterentwickelten Berechnungstools des Städteverbandes darauf verständigt, einen **Status-Quo der im System befindlichen Qualitäten** mit Stand 31.12.2018 festzustellen sowie Annahmen für Sach- und Personalgemeinkosten (auf Basis der KGSt-Werte) festzulegen, die die rechnerische Basis für die gesetzliche Normierung darstellen:
    - Personalschlüssel im Elementarbereich: 1,66 Kräfte pro Gruppe
    - Verfügungszeit: 4 Std./Woche/Gruppe
    - Leitungsfreistellung: Bei 1 bis 5 Gruppen: 5 Std./Woche/Gruppe und ab 5 Gruppen komplette Freistellung
    - Ausfallzeiten: 390 Std./Jahr

Hinzu kommen dann im SQKM

- Sachkosten (KGST): Sachkostenzuschlag päd. Personal: 6250€ pro Vollzeitäquivalent,
- Sachkostenzuschlag Einrichtung: 500€ pro Kind/Jahr
- Gemeinkostenzuschlag: 15% von den Personalkosten

3. Unter Berücksichtigung der zusätzlich für qualitative Maßnahmen ins System gegebenen Landes- und Bundesmittel sowie der Priorisierung der AG Koordinierung wird **zum 1.8.2020 ein Betreuungsschlüssel von 2,0** Kräften auch im Elementarbereich ausfinanziert und gesetzlich normiert sein. Derzeit ist im Gesetz ein Schlüssel von 1,5 Kräften normiert.

4. Auch für **Hortgruppen** greift zukünftig der Personalschlüssel von 2,0, wobei künftig auch hier eine Gruppenregelgröße von 20 gilt. **Gruppenvergrößerungen** auf bis zu 25 Kinder, die bisher im Ausnahmefall möglich sind, sind künftig ausgeschlossen. Im Ausnahmefall kann zukünftig nur noch eine Gruppenvergrößerung im Elementarbereich und bei Horten auf 22 Kinder erfolgen.

5. Darüber hinaus wird mit den zusätzlich für qualitative Maßnahmen ins System gegebenen Landesmittel unter Berücksichtigung der Priorisierung der AG Koordinierung zum 1.8.2020 zusätzlich eine **Anhebung der Verfügungszeit auf 5 Std./Woche/Gruppe** (als Mindestqualitätsstandard) ausfinanziert und gesetzlich normiert sein. Nach Auffassung der LAG ist dies nicht ausreichend.

6. Die **Freistellung** der **Einrichtungsleitung** vom Gruppendienst wird ebenfalls als Mindestqualitätsstandard gesetzlich verbindlich geregelt und zwar ab dem 1.8.2020 bei 1 Gruppe 7,8 Stunden pro Woche, bei 2 Gruppen 15,6 Stunden pro Woche, bei 3 Gruppen 23,4 Stunden pro Woche und bei 4 Gruppen 31,2 Stunden und ab der 5. Gruppe eine komplette Leitungsfreistellung in Höhe von 39 Stunden pro Woche. Nach Auffassung der LAG ist dies nicht ausreichend.

7. Es wurde sich darauf verständigt, die bisher vom Land im Erlasswege zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 12,8 Mio. Euro für Sprachbildung (6,5 Mio. Euro), für Hortmittagessen (300.000 Euro), für die Regional- und Minderheitensprachen (500.000 Euro) sowie für Familienzentren (5,5 Mio. Euro) auch künftig außerhalb des SQKM vom Land gesondert zu finanzieren.

8. Es werden räumliche **Mindestqualitätsstandards**, unter anderem für die pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind festgelegt. Derzeit bestehen solche Vorgaben nicht.

9. Es werden Höchstgrenzen für **Schließzeiten** festgelegt. Derzeit bestehen solche Vorgaben nicht. Die Belange von Kleinsteinrichtungen müssen dabei berücksichtigt werden.

10. Die Inanspruchnahme **pädagogischer Fachberatung** und ein **Qualitätsmanagementsystem** werden für alle Kitas verbindlich.

11. Damit alle Kinder eine gute und gesunde **Verpflegung** bekommen, wird für Ganztagsangebote das Angebot eines Mittagessens verbindlich. Zudem werden erstmals **Mindeststandards** für die Verpflegung in Kitas normiert.

12. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Regelungen für die **Finanzierung** von Kitas und (freiberuflicher) **Tagespflege** führen dazu, dass Eltern für die Tagespflege meist deutlich mehr zahlen. Daher werden die Finanzierungsregelungen für Kitas und Tagespflege harmonisiert und jeweils über den Kreis abgewickelt. Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden, werden nicht mehr benachteiligt. Die Deckelung des Elternbeitrags gilt auch für sie. Auch wird gesetzlich normiert, dass **zwei Tagespflegepersonen nebeneinander** tätig sein dürfen, wenn gemeinsame Neben- und Funktionsräume nicht zeitgleich gemeinsam genutzt werden. Für die an die **Tagespfle-**

gepersonen zu zahlende laufende Geldleistung werden auf Grundlage einer transparenten Berechnung **landesweite Mindestsätze** festgelegt, die eine angemessene Vergütung garantieren.

3. Entlastung der Kommunen

1. Das Land stellt bis 2022 zusätzliche 135 Mio. Euro zur **Entlastung der Kommunen** von den Kosten der Kindertagesbetreuung sowie zur Abfederung des erwarteten Kostenanstiegs des Gesamtsystems zur Verfügung.

2. Hinzu kommen die Mittel aus der dem Land obliegenden **Konnexitätsverpflichtung** für Betreuung unterdreijähriger Kinder. So zahlt das Land in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 175 Mio. Euro (2018 = 80 Mio. Euro; 2019 = 95 Mio. Euro).

3. Darüber hinaus bietet das Land in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils 20 Mio. Euro, 40 Mio. Euro und 60 Mio. Euro Landesmittel, mithin also noch einmal 120 Mio. Euro zusätzlich an, um damit die **Konnexitätsansprüche auszugleichen** und zudem das neue System der Anteilsfinanzierung am SQKM attraktiver zu gestalten.

4. Das Land beteiligt sich erstmals mit einem **verlässlichen Finanzierungsanteil** pro betreuten Kind an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Der Landesbeitrag ist damit automatisch gekoppelt an die Entwicklung der Platzzahlen und der Betreuungszeiten. Die KLV vertreten die Auffassung, dass dieser Anteil zu gering sei. Ziel des Reformprozesses müsse sein, den Kommunalanteil auf 33% zu reduzieren.

5. Es wird mit Blick auf die allgemeine Kostenentwicklung (z. B. Tarifsteigerungen) eine Dynamisierung erfolgen, sodass sich der für das Jahr 2022 ergebende prozentuale **Gesamtfinanzierungsanteil der Kommunen** am SQKM in den Folgejahren nicht mehr erhöht.

6. Die Kreisaufgaben bei der Bedarfsplanung werden durch gesetzliche Regelungen und das Instrument der Kita-Datenbank gestärkt. Die Bedürfnisse von Eltern nach einer Betreuung am Arbeitsort, bestimmten Betreuungszeiten und pädagogischen Ausrichtungen werden im Rahmen einer **gemeindeübergreifenden Bedarfsplanung** berücksichtigt. Wie bisher unterstützen die Gemeinden den örtlichen Träger der Jugendhilfe maßgeblich, indem die Bedarfspläne im Benehmen mit den Gemeinden aufgestellt werden.

7. Über die **Kita-Datenbank** soll künftig die Bedarfsplanung zentral erfolgen sowie die Abwicklung der Finanzströme abgebildet werden. Die genaue Ausgestaltung wird im weiteren Verfahren in der von Ministerium geleiteten Lenkungsgruppe mit den Beteiligten gemeinsam entwickelt.

8. **Investitionskosten** und Mietkosten sind in den SQKM-Sätzen enthalten. Weitere Förderprogramme unterliegen der Maßgabe des Haushaltes.

IV. Die im weiteren Verfahren zu klärenden Punkte

1. Konkretisierung der Übergangslösung
   a. Im weiteren Diskussionsverlauf ist für die Übergangslösung ein Weg zu finden, wie Einrichtungen in Bezug auf die SQKM-Standards durch die Kreise und kreisfreien Städte (gemeinsam mit den Gemeinden) mit möglichst wenig Aufwand nach landeseinheitlichen Vorgaben zu kontrollieren und mit Augenmaß und verursachungsgerecht zu sanktionieren sind (**Qualitätskontrolle**).

b. Es ist zu klären, wie (in der Übergangszeit und ggf. darüber hinaus) Kreise und kreisfreie Städte die im Zuge der Qualitätskontrollen zurückgeforderten Fördermittel für den **strukturellen Nachteilsausgleich** und den regionalen Ausgleich der durch die kombinierte Objekt- und Subjektförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten entstehenden Differenzen einsetzen können.

2. Der Themenkomplex der **sozialen Ermäßigung von Beiträgen** wird derzeit in einer Unter-AG bewegt. Hierbei geht es einerseits um die bundesgesetzliche Regelung des § 90 SGB VIII, die die Beitragsermäßigung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe ab dem 1.8.2019 neu regelt, andererseits aber auch um eine etwaige Formulierung im neuen Kita-Gesetz. Hier ist im weiteren Verfahren eine Verständigung zu erzielen.

3. Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf (**Integrationskinder**), wurde gemeinsam mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigem Referat an einer Übergangslösung gearbeitet. In dieser soll die Möglichkeit bestehen, Finanzströme entsprechend der Neuen Finanzierungssystematiken im Kita-Bereich und der Eingliederungshilfe anzupassen. Im Falle der Verschiebung von Kostenlasten zwischen Land und Jugendhilfeträgern sind geeignete Ausgleichsmechanismen zu finden. Leistungen, die behinderungsbedingt über die Betreuung in der Einrichtung hinausgehen, sollen im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet werden. Ziel ist es, eine tragfähige und nachhaltige Lösung in Verbindung mit dem Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten. Hierzu soll zunächst zum 3. Quartal 2019 ein Ergebnisbericht der Evaluation des Pilotprojektes „Inklusive Kita" erstellt und das Ergebnis in den weiteren Prozess im Rahmen der AG Inklusion in der frühkindlichen Bildung eingebunden werden. Im Rahmen der Gesamtevaluation während der Übergangsphase, soll dann geprüft werden, wie eine niederschwellige und möglichst frei von unnötigen Einzellösungen neue, inklusive Angebotslandschaft geschaffen werden kann, in der heilpädagogische Kompetenzen systemisch zur Verfügung stehen.

4. Die Zuordnung der **Heimaufsicht** muss abschließend entschieden werden. Denkbar sind dabei neben der bisherigen Planung einer zentralen Wahrnehmung im MSGJFS, auch eine Fortgeltung der jetzigen Regelung und eine Prüfung im Rahmen der Evaluationsphase.

5. Eckpunkte für das **Evaluationsverfahren** sind zu entwickeln.

V. Der weitere Zeitplan

Die Regelungsinhalte des neuen Gesetzes sollen mit dem Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 und damit zum 1.8.2020 wirksam werden. Um dies zu erreichen, muss das Gesetz im ersten Halbjahr 2020 in Kraft treten.

Um die noch offenen und weiter zu bewegenden Fragestellungen gemeinsam zu besprechen, bleibt das bewährte Format der Projektgruppensitzungen bestehen. Diese werden grundsätzlich weiter im dreiwöchigen Rhythmus tagen. Dabei werden sie sich sowohl auf die konkrete Gesetzesarbeit konzentrieren als auch die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Einzelheiten der Umsetzung der Reform, insbesondere in der Übergangslösung, in den Blick nehmen.

Bereits am 29. März ist beabsichtigt, die nächste AG Koordinierung stattfinden zu lassen, um die noch offenen Punkte am Gesetzestext sowie an der Finanzierungssystematik weiter zu besprechen, bevor dann der eigentliche Gesetzgebungsprozess beginnt. Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf im September 2019 in den Landtag einzubringen.

KiTaReform 2020

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Medien-Information

14.3.2019

Minister Garg stellt Eckpunkte der Kitareform vor: Wir entlasten Familien von hohen Beiträgen, verbessern Fachkraft-Kind-Schlüssel, vereinfachen Finanzierungssystem

KIEL. Familienminister Heiner Garg stellt heute (14.3.) die Eckpunkte der „Kitareform 2020" vor. „Wir entlasten Familien von hohen Beiträgen, verbessern den Fachkraft-Kind-Schlüssel, stärken die Wahlfreiheit für Familien und vereinfachen das Finanzierungssystem. Für die Stärkung der Kitas setzen wir erhebliche zusätzliche Mittel ein. Damit Kinder in Schleswig-Holstein bestmögliche Startchancen haben, unabhängig vom Wohnort. Gute Kitas sind ein Schlüssel für gute Startchancen ins Leben", so Garg. Die Kitareform wurde in enger Beteiligung mit Landeselternvertretung, Trägerverbänden und Kommunalen Landesverbänden entwickelt. Das Gesetzesvorhaben soll im Frühjahr ins Kabinettsverfahren, im September 2019 ins parlamentarische Verfahren gehen und zum Start des Kitajahrs am 1.8.2020 umgesetzt werden. Die jetzt gemeinsam vorgelegten Eckpunkte beinhalten fundamentale Neuerungen:

- **Stärkung und Entlastung von Familien/ Eltern:**

Beiträge: Bisher gibt es in Schleswig-Holstein für Eltern nicht nachvollziehbar große Unterschiede in der Beitragshöhe und es werden bundesweit die höchsten Elternbeiträge erhoben. „Mit der Reform tragen wir zu Transparenz und Vergleichbarkeit bei und deckeln hohe Kitabeiträge", betont Garg. Es wird ein landesweit einheitlicher, maximaler Elternbeitrag eingeführt. Dieser „Deckel" basiert auf einem Höchstbetrag pro Betreuungsstunde. Daraus ergeben sich maximale monatliche Elternbeiträge

- für einen Halbtagsplatz im Umfang von 5 Stunden täglich von rd. 180 Euro im U3-Bereich und rd. 145 Euro im Ü3-Bereich.
- für einen Ganztagsplatz im Umfang von 8 Stunden täglich von rd. 288 Euro im U3-Bereich von rd. 233 Euro im Ü3-Bereich

Eltern, die ihre Kinder für 5 Jahre ganztägig in Betreuung geben, wurden bisher nur in den 2 Jahren der U3-Betreuung um 2400 € entlastet (Krippengeld). Im Zuge der Reform steigt die Elternentlastung, auch bei Wegfall des Krippengeldes, auf durchschnittlich 4392 € im Gesamtzeitraum.

Kommunen können selbstverständlich Beiträge auch unterhalb des Deckels festsetzen – bzw. beibehalten bei bereits jetzt darunterliegenden Beiträgen. Für Empfänger von Sozialleistungen (u.a. SGB II, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag) gilt bereits ab 1.8.2019 durch Bundesrecht eine Beitragsbefreiung für Kitas.

:O 5.1

Tagespflege: „Die neue Deckelung wird auch für Tagespflegepersonen gelten. Wir wollen Eltern bei der Wahl der Betreuungsform stärken. Die Tagespflege ist ein wertvoller und dringend benötigter Bestandteil unserer frühkindlichen Betreuung", so Garg. Erstmalig sollen auch landesweite Mindestsätze für die Vergütung von Tagespflegepersonen festgelegt werden.
Wunsch- und Wahlrecht: Derzeit können Eltern in der Praxis nur eingeschränkt eine Kita außerhalb ihrer Wohngemeinde für die Betreuung ihres Kindes wählen. Grund hierfür ist ein bislang nur begrenzt gewährter interkommunaler Kostenausgleich. Durch die grundlegende Strukturreform des Finanzierungssystems entfällt die Notwendigkeit des interkommunalen Kostenausgleichs im Einzelfall zukünftig. Damit werden Eltern bei entsprechenden Kapazitäten einfacher einen Kitaplatz außerhalb ihrer Wohngemeinde wählen können. „Eltern müssen sich zukünftig nicht mehr rechtfertigen. Dies ist ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf", so Garg. Standortgemeinden wird weiterhin ein Gemeindekindervorrang ermöglicht. Die Kita-Datenbank wird verbindlich für Kitas und damit das Online-Portal sinnvoll nutzbar für Eltern und Kommunen bei der Bedarfsplanung.

Die Mitwirkungsrechte der Eltern in den Einrichtungen werden gestärkt und erweitert. Die Wahrung der Beteiligungsrechte der Elternvertretung ist zukünftig Voraussetzung für die öffentliche Förderung der Kita.

- **Stärkung der Kita-Qualität und der Erzieherinnen/ Erzieher:**

Erstmalig werden landesweit einheitliche, verbindliche Mindest-Qualitätsstandards festgelegt, die zur Grundlage für die Landesförderung werden: Der Betreuungsschlüssel in der Kindergartengruppe wird von derzeit 1,5 Fachkräften auf neu 2 Fachkräfte bei einer Gruppengröße von regelhaft 20, maximal aber 22 Kindern erhöht. Die sogenannten Verfügungszeiten, die Kitas für Vor- und Nachbereitung nutzen, werden pro Gruppe in Höhe von 5 Stunden pro Woche im Rahmen der Förderung ausfinanziert und erstmalig als verbindlicher Mindeststandard festgeschrieben. Auch für die Freistellung der Kita-Leitungen von der Arbeit in der Gruppe für übergeordnete Tätigkeiten wird ebenfalls erstmals ein verbindlicher Mindestqualitätsstandard geregelt. Zum Beispiel wird in einer dreigruppigen Einrichtung dafür 23,4 Stunden pro Woche vorgeschrieben und finanziert werden. „Mit den Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag dafür, dass Erzieherinnen und Erzieher wieder mehr Zeit für die Kinder haben. Das ist gerade vor dem Hintergrund des enormen Fachkräftebedarfs ein wichtiger Beitrag zur Arbeitszufriedenheit und damit auch zur längeren Verweildauer im Beruf. Nur, wenn der Beruf insgesamt attraktiver wird, entscheiden sich wieder mehr Menschen dafür", hebt Minister Garg hervor.

- **Entlastung der Kommunen durch Einführung einer verlässlichen Finanzierung:**

Basis aller Neuregelungen ist ein grundlegend neues, transparentes und landesweit einheitliches Finanzierungssystem, das Standard-Qualität-Kosten-Modell (SQKM). Bislang besteht eine Vielzahl von Einzelregelungen, die über die Jahre gewachsen und selbst für

Fachleute nur schwer nachvollziehbar ist. Nach dem neuen Modell sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreise kreisfreie Städte, Stadt Norderstedt) alle Finanzströme des SQKM bündeln und eine gruppenbezogene Finanzierung der Einrichtungen umsetzen. Die Eltern zahlen ihre Beiträge weiterhin direkt an den Träger. „Mit der Neuregelung wird sich das Land erstmals mit einem verlässlichen Finanzierungsanteil pro betreutem Kind an den Kosten beteiligen. Der Landesbeitrag ist damit automatisch gekoppelt an die Entwicklung der Platzzahlen und der Betreuungszeiten. Die Kostendynamik wird so verlässlich auf mehrere Schultern der öffentlichen Hand verteilt", erläutert Garg. Ab dem Jahr 2022 wird der Kostenanteil der Gemeinden auf einem prozentualen Anteil am SQKM eingefroren. Zur Umstellung des Finanzierungssystems ist eine Übergangsphase bis Ende 2023 inklusive einer Evaluation vorgesehen. Über die im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell hinaus finanzierten Standards können Kommunen natürlich weiterhin vor Ort über die Ausprägung ihrer Kita entscheiden und z.B. ergänzende Angebote oder weitergehende Beitragsermäßigungen finanzieren und umsetzen. Auch die Zusammenarbeit durch Vereinbarungen oder Beiräte bleibt erhalten.
Zusätzlich zu den vereinbarten 135 Millionen Euro für die kommunale Entlastung im Rahmen der Kita-Reform zahlt das Land für ihm obliegende Konnexitätsverpflichtung für die Betreuung unterdreijähriger Kinde in den Jahren 2018 bis 2022 noch einmal 328 Millionen. Euro. Im Jahresvergleich bedeutet das an Landesmitteln etwa 568 Millionen Euro im Jahr 2022 gegenüber rund 245 Millionen Euro im Jahr 2017. „Das Land übernimmt mehr finanzielle Verantwortung als jemals zuvor. Mir ist bewusst, dass damit nicht sofort alle Erwartungen erfüllt werden können. Aber wir schaffen gemeinsam mit den Partnern eine Initialzündung für ein familienfreundlicheres Schleswig-Holstein. Daran werden wir gemeinsam weiterarbeiten", so Minister Garg abschließend. Eckpunkte, Hintergründe unter: http://kitareform2020.de

Statements Beteiligte

Axel Briege, 1. Vorsitzender des Vorstandes der Landeselternvertretung Schleswig-Holstein: „Eine gute Etappe ist für die Eltern erreicht, die erste einer insgesamt noch sehr langen Reise hin zum familienfreundlichsten Bundesland Deutschlands. Die Anstrengungen, welche hier gemacht werden, sind gewaltig, mehr als lobenswert und ganz gewiss nicht kleinzureden. Wir möchten allen dafür danken - bewerten und kritisch hinterfragen werden wir aber, was am Ende real vor Ort in den Kitas ankommt. Wir Eltern werden weiterhin jede und jeden konstruktiv und engagiert unterstützen, der uns und unseren Erziehungspartnern hilft, partei- und grenzübergreifend! Wenn allerdings dem politischen Willen - gerade auch beim Bund - die schwarze Null wichtiger ist, als die Ausbildung unserer Kinder, und das zu Zeiten von 0 Prozentzinsen und einer volkswirtschaftlichen Rendite der frühkindlichen Bildung von 11,8 Prozent, so können wir nur sehr deutlich mit Wilhelm Busch sagen: "..., so irrt sich der!"
Michael Selck, Landesgeschäftsführer der AWO und stellvertretender Vorsitzender der LAG: "Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der feien Wohlfahrtsverbände begrüßt den bisherigen Verlauf des Kita-Reform-Prozesses sowie die Einführung des SQKM-Modells als

Grundlage für die zukünftige Kita-Finanzierung. Die geplanten Qualitätssteigerungen können lediglich ein Einstieg in die notwendigen und längst überfälligen Verbesserungen sein. Um qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten sicherzustellen, bedarf es weiterer finanzieller Anstrengungen."

Dr. Sönke E. Schulz, Vorstand Schleswig-Holsteinischer Landkreistag: „Aus Sicht des Landkreistages handelt es sich um ein schlüssiges Konzept mit guten Ansätzen, das allerdings an einer wesentlichen Stelle noch nicht zufriedenstellen kann: Die klare Forderung war eine nachhaltige Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils auf ein Drittel der Kosten.", so Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführer des Landkreistages. „Positiv ist hervorzuheben, dass das Land bereit ist, zukünftig einen prozentualen Anteil der fortgeschriebenen Kosten der Kinderbetreuung zu übernehmen, also auch einen Teil der finanziellen Verantwortung für die Dynamik durch Ausbau, Tarifsteigerungen und wachsenden Betreuungsbedarf übernimmt. Dem Landkreistag war es von Anfang an wichtig, eine transparente Grundlage für die Kosten der Kinderbetreuung zu erhalten. Die Definition von Standardqualitäten und der daraus folgenden Kosten ist hierzu der einzige Weg. Nur so können die in der Vergangenheit zum Teil erheblichen Restkostenfinanzierungsansprüche der Einrichtungen und Träger reduziert werden."

Der Vorsitzende des Städteverbandes, Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer: „Beim Herkulesprojekt Kitareform haben wir erste gemeinsame Erfolge erzielt. Wichtigstes Reformziel ist aus Sicht der Städte allerdings die nachhaltige und strukturelle Entlastung der Haushalte. Die ungebremste Dynamik des Ausbaus, die Ausweitung der Betreuungszeiten und die Steigerung der Betriebskosten im Bereich der frühkindlichen Bildung haben zu einer Haushaltsbelastung geführt, die von den Städten nicht mehr im bisherigem Umfang geschultert werden kann. Wir haben mit der Reform die Erwartung verbunden, dass die städtischen Haushalte durch die Entlastung wieder ins Lot kommen. Viele Kommunen tragen heute schon über die Hälfte der Kosten der Kinderbetreuung. Diese Belastung ist auf 1/3 zu reduzieren, damit das versprochene Ziel der Reform erreicht werden kann. Nur dann können wir der berechtigten Erwartungshaltung der Gesellschaft nach einer frühkindlichen Betreuungsinfrastruktur gerecht werden, die die Ansprüche der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllen."

Jörg Bülow, Geschäftsführer des Gemeindetages: „Es hat in den vergangenen Monaten einen sehr intensiven Arbeitsprozess gegeben. Wir begrüßen, dass das Land erhebliche zusätzliche Mittel für die Kinderbetreuung gibt. Aber ohne eine deutliche Absenkung des Kommunalen Finanzierungsanteils auf ein Drittel ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung gefährdet. Denn der absehbare Kostenanstieg ist sonst nicht finanzierbar. Dies wird bei weitem nicht erreicht. Außerdem lehnen die Gemeinden wichtige Teile der geplanten Organisationsstruktur ab. Wir schlagen ein Modell für die Mittelverteilung vor, das deutlich einfacher ist und die Rolle der Standortgemeinden stärkt".

Verantwortlich für diesen Pressetext: Christian Kohl | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein | Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-5317 | E-Mail: pressestelle@sozmi.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/sozialministerium; www.facebook.com/Sozialministerium.SH oder www.twitter.com/sozmiSH

Ö 5.1

Kiel, 14. März 2019

Städteverband Schleswig-Holstein

PRESSEMITTEILUNG

Städteverband zur Kita-Reform:
Der Weg ist richtig, das Reformziel noch nicht erreicht

Der **Vorsitzende des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer**: *„Beim Herkulesprojekt Kita-Reform haben wir erste gemeinsame Erfolge erzielt. Wichtigstes Reformziel ist aus Sicht der Städte allerdings die nachhaltige und strukturelle Entlastung der Haushalte. Die ungebremste Dynamik des Ausbaus, die Ausweitung der Betreuungszeiten und die Steigerung der Betriebskosten im Bereich der frühkindlichen Bildung haben zu einer Haushaltsbelastung geführt, die von den Städten nicht mehr in dem bisherigem Umfang geschultert werden kann. Wir haben mit der Reform die Erwartung verbunden, dass die städtischen Haushalte durch die Entlastung wieder ins Lot kommen. Viele Kommunen tragen heute schon über die Hälfte der Kosten der Kinderbetreuung. Diese Belastung ist auf ein Drittel zu reduzieren, damit das versprochene Ziel der Reform erreicht werden kann. Nur dann können wir der berechtigten Erwartungshaltung der Gesellschaft nach einer frühkindlichen Betreuungsinfrastruktur gerecht werden, die die Ansprüche der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllen.“*

Die Städte in Schleswig-Holstein rechnen mit einem großen Sanierungsstau in bestehenden Kindertagesstätten und einer weiteren Ausbaudynamik. *„Betreuungsquoten von 60 % und darüber hinaus werden im U3-Bereich keine Seltenheit sein. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass neben der neuen Systematik der Betriebskostenfinanzierung auch der Investitionsbedarf in Ausbau, Neubau und Sanierung berücksichtigt wird und hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen“,* erläuterte **Dr. Kämpfer** die Bedarfssituation der Städte.

Diese Pressemitteilung steht auch auf der Internetseite des Städteverbandes Schleswig-Holstein ("Aktuell", "Presse") zur Verfügung!

Städtebund — Städtetag

Städteverband Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel ➔ Fon 0431 / 57 00 50 45 • Fax 0431 / 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de • Internet: http://www.staedteverband-sh.de

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat die Reform der Kita-Finanzierung immer konstruktiv durch eigene Vorschläge unterstützt. Wichtige Impulse, wie beispielsweise die systematische Umstellung der Finanzierung auf ein Standardqualitätskostenmodell sind vom Städteverband in den Prozess eingebracht worden. *„Die Einbindung aller Akteure und die Bereitschaft zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungen haben den Prozess bisher ausgezeichnet*“, stellte **Marc Ziertmann, Geschäftsführer des Städteverbandes,** fest und ergänzte: „*Leider ersetzt das Verfahren nicht das Ergebnis. Deshalb muss der Weg weiter konsequent bis zur Erreichung der Reformziele zu Ende gegangen werden. Nur dann wird es gelingen, im Beteiligungsverfahren eine hohe Akzeptanz für die Reform bei den Städten Schleswig-Holsteins zu erreichen.“*

Verantwortlich: Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023
Datum: 19.03.2019
SR/BerVoSr/085/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**04.04.2019**	**Ö**

Verfasser: Susanne Born FB/Az: 352.02

Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft für das Jahr 2018

Zusammenfassung: Kontinuierliche Berichterstattung

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Jakubczak, Lutz am 18.03.2019
Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

Alljährlich ist dem ASJS ein Bericht der Archivgemeinschaft zur Kenntnis zu geben; der Bericht für das Jahr 2018 ist als Anlage beigefügt.

Ergeben sich zu diesem Bericht Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Der Stadtarchivar steht dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.2

Arbeitsbericht
der Archivgemeinschaft Nordkreis Herzogtum Lauenburg
für das Jahr 2018

Arbeitsbericht 2018

Allgemeines zur Archivgemeinschaft

Am 1. Januar 2019 besteht die Archivgemeinschaft Nordkreis Herzogtum Lauenburg zehn Jahre. Die Kooperation zwischen den beiden Städten Mölln und Ratzeburg und den vier beteiligten Ämtern Berkenthin, Breitenfelde, Lauenburgische Seen und Sandesneben-Nusse mit zusammen 72 Gemeinden hat sich in dieser Zeit bewährt.

Die Arbeit der Archivgemeinschaft „Nordkreis Herzogtum Lauenburg" wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Änderungen hinsichtlich der Beteiligten ergaben sich nicht.

Der Leiter der Archivgemeinschaft war **2018 1769 Arbeitsstunden** für die Archivgemeinschaft tätig.

2017: 1724 Arbeitsstunden
2016: 1738,75 Arbeitsstunden
2015: 1705,25 Arbeitsstunden

Der Montag war in der Regel der Arbeit in den Amtsarchiven vorbehalten. Jeweils dienstags und donnerstags wurde das Stadtarchiv Mölln, mittwochs und freitags das Stadtarchiv Ratzeburg betreut. Für die Amtsarchive wurde halbjährlich ein Einsatzplan erstellt, der allen Beteiligten vorlag.

Feste **Öffnungszeiten** wurden nur im Stadtarchiv Mölln angeboten. Im Stadtarchiv Ratzeburg musste auch in diesem Jahr wegen der nach wie vor provisorischen Unterbringung des Archivs darauf verzichtet werden. Archivbesucherinnen und -besucher hatten dort zwar die Möglichkeit, individuelle Termine zu vereinbaren, dieses Angebot wurde aber kaum genutzt, da das Archivgut nicht für die Benutzung zur Verfügung steht.

Durch den Einsatz der Archivmitarbeiterinnen und –mitarbeiter vor Ort sind im Übrigen die Amtsarchive auch in Zeiten der Abwesenheit des Amtsarchivars mindestens einmal in der Woche für Besucherinnen und Besucher zugänglich. Wolfgang Bentin ist jeweils montags in Sandesneben und dienstags in Berkenthin beschäftigt, Susanne Raben-Johns steht im Amt Lauenburgische Seen als Ansprechpartnerin während der Öffnungszeiten des Amtes zur Verfügung, und das Amtsarchiv Breitenfelde ist zu den Öffnungszeiten des Stadtarchivs Mölln zugänglich.

Im Amt Lauenburgische Seen war weiterhin Diana Damköhler stundenweise beschäftigt, um Schreib- und Ordnungsarbeiten zu erledigen.

Als **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** für die einzelnen Archive waren eingesetzt:

Amtsarchiv Berkenthin	Wolfgang Bentin	249 Std.
Amtsarchiv Breitenfelde	--	--- Std.
Amtsarchiv Lauenburgische Seen	Susanne Raben-Johns	20 Std.
	Diana Damköhler	22 Std.
Amtsarchiv Sandesneben-Nusse	Wolfgang Bentin	276 Std.

Archivgemeinschaft

Die Archivgemeinschaft wurde durch ihren Leiter im Berichtszeitraum auf verschiedenen auswärtigen Tagungen und Veranstaltungen vertreten.

Unter dem Motto „Benutzung – Gestern – Heute und Morgen" fand am 5. und 6. Juni der **7. Norddeutsche Archivtag** im Sprengel-Museum in Hannover statt. Das Programm des Archivtages widmete sich sowohl der historischen Dimension der Benutzung von Archiven als auch der gegenwärtigen Situation in den Lesesälen. Die Benutzung zählt heute zu den Kernaufgaben der Archive. Dazu gehören neben der Erschließung und Bereitstellung von Archivalien auch die Beratung von Benutzerinnen und Benutzern sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Auch der Wandel in der Benutzung wurde auf dem **Archivtag** diskutiert. Die fortschreitende Digitalisierung wird künftig einen Teil der Benutzung in den virtuellen Raum verlagern. Ebenso wird sich der Kontakt mit den Archivnutzerinnen und –nutzern stärker im Netz abspielen.

Die Erweiterung digitaler Angebote spielte auch eine Rolle bei dem Treffen mit den Archiven des Nachbarkreises. Am 1. November fand in Bad Oldesloe eine **Tagung der Stormarner Archivarinnen und Archivare** statt, zu der auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg eingeladen waren. Das Kreisarchiv Stormarn stellte dabei u.a. seine neue Website sowie die neue Mediendatenbank vor. Vor allem bot die Tagung aber Gelegenheit, sich über die Kreisgrenzen hinweg über aktuelle Themen im Archivwesen auszutauschen.

Eine weitere **Verbesserung des Internetauftritts** wird für die Archive der Archivgemeinschaft Nordkreis zu den kommenden Aufgaben zählen. So sollen auf den Seiten der Städte und Ämter zumindest die Aufgaben, Bestandsübersichten und Nutzungsbedingungen der Archive zu finden sein. Auch die exemplarische Präsentation einzelner Archivalien soll nach und nach erfolgen.

Eine weit größere Herausforderung stellt aber die **Übernahme digitaler Daten aus der Verwaltung** dar. Hierfür sind die Voraussetzungen bislang noch nicht geschaffen worden. Für eine dauerhafte Lösung dieser Aufgabe sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen unabdingbar.

Ein spannendes Thema, das die Archivgemeinschaft in der nächsten Zukunft beschäftigen wird, ist die **Geschichte der innerdeutschen Grenze**. Im kommenden Jahr jährt sich die Öffnung der innerdeutschen Grenze zum 30. Mal, und im Jahr 2020 blickt Deutschland auf 30 Jahre deutsche Einheit zurück. In der Region wird gleichzeitig an den Gebietsaustausch nach dem Barber-Lyaschenko-Abkommen vor 75 Jahren erinnert.

Zusammen mit Michael Birgel als Vertreter des Kreises Herzogtum Lauenburg nahm der Leiter der Archivgemeinschaft am 25. Mai in Boizenburg an der Übergabe des Förderbescheides der Metropolregion Hamburg für das **Projekt „Grenzgeschichte(n)"** teil, dem sich eine erste gemeinsame Gesprächsrunde anschloss. In dem Projekt wird ein Konzept für eine gemeinsame Erinnerungslandschaft erarbeitet. Die Vielzahl der bestehenden Gedenkstätten, Museen, Archive und Erinnerungsorte sollen dabei besser vernetzt und die musealen und pädagogischen Angebote professionalisiert werden. Außerdem spielt die

bessere touristische Bewerbung der Erinnerung an die innerdeutsche Grenze dabei eine wichtige Rolle. Ziel ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Geschichte der deutschen Teilung. Eine offizielle Auftaktveranstaltung fand am 5. Dezember 2018 in Lüneburg statt.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg war in diesem Jahr Partnerregion der **Messe Reisen Hamburg**. In Kooperation mit der HLMS wurden durch den Leiter der Archivgemeinschaft am 9. Februar zwei Kurzvorträge gehalten, die sich mit der Geschichte des Kreises und den geführten Fahrradtouren beschäftigten.

Berkenthin

Ende Oktober kam in **Berkenthin** erstmalig eine Gruppe interessierter Bürgerinnen und Bürger zu einem Treffen zusammen, um sich über das **Projekt einer Ortschronik** auszutauschen. Dabei stellte sich heraus, dass der Schwerpunkt zunächst auf einer Darstellung der letzten hundert bis hundertfünfzig Jahre liegen soll. Aus dieser Epoche sind in vielen Familien noch zahlreiche Dokumente und Fotos vorhanden. Auch Zeitzeugen können über wesentliche Veränderungen im dörflichen Leben und im Ortsbild noch berichten. Der Amtsarchivar wird die Chronikgruppe bei ihrer weiteren Arbeit beraten und begleiten.

Neben einer Reihe überwiegend genealogischer Anfragen wurden Neuzugänge aus der Gemeinde Kastorf (Bestand II) bewertet und verzeichnet.

Durch Wolfgang Bentin wurden im Berichtszeitraum Nachträge aus den einzelnen Gemeinden des Amtes in den Bestand eingearbeitet. Für die Bestände des Abwasserverbandes Berkenthin und des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf wurden Findbücher geschrieben.

Breitenfelde

Aus dem Team Breitenfelde wurden im Februar Akten zur Abwasserbeseitigung und im Juni aus dem Bereich der Personalverwaltung in das Archiv übernommen.

Lauenburgische Seen

Für das Gemeindearchiv Groß Grönau ist seit dem Frühjahr Frau Doris Krakow zuständig. Am 16. April fand eine erste Einweisung in die neuen Aufgaben statt.

Zum 15. Mal fand in diesem Jahr die **Veranstaltungsreihe „Dörfer zeigen Kunst“** statt. In zahlreichen Orten des Amtes und der umliegenden Ämter gab es in der Zeit

vom 28. Juli bis zum 19. August Kunst in ihrer ganzen Vielfalt zu entdecken. Das Amtsarchiv bot wieder zwei **Fahrradtouren** zu einigen Ausstellungsorten an. Die erste Tour am 28. Juli führte zu den Ausstellungsorten Mustin, Dechow, Kneese, Kittlitz und Salem. Die zweite Tour am 4. August verband die Ausstellungsorte Behlendorf, Groß Disnack, Pogeez und Einhaus.

Die **Findbücher** der amtsangehörigen Gemeinden wurden **überarbeitet**. Inzwischen liegen die Findbücher aller Gemeinden digital vor. Die Gliederung der Findbücher wurde vereinheitlicht, was die Benutzung deutlich erleichtert.

Im Herbst wurden die Archivunterlagen im Magazin neu auf die beiden Magazinräume verteilt, nachdem durch die Ergänzungen der vergangenen Jahre zahlreiche Akten hinzugekommen waren. Durch die Maßnahme konnten eine bessere Übersichtlichkeit und ein leichteres Auffinden der einzelnen Akten erreicht werden.

„Essen und Trinken in den Archivquellen aus der Region" – so lautete der Titel des **Vortrages** am 16. Februar im **Dorfgemeinschaftshaus in Bäk**.

Die **Gemeinde Bäk** hatte am Sonntag, d. 1. Juli zu einer **Fahrradtour** eingeladen, die durch den Amtsarchivar vorbereitet und geleitet wurde. Auf der Strecke, die über Mechow, Schlagsdorf und Wietingsbek am Garrensee vorbei nach Salem führte, gab es an verschiedenen historisch interessanten Punkten Erläuterungen zur Geschichte der jeweiligen Orte.

Mölln

Am ersten Märzwochenende fand der **9. bundesweite „Tag der Archive"** statt. Initiator dieses Tages ist der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). In diesem Jahr beteiligte sich auch das Stadtarchiv Mölln an dieser Veranstaltung, die auf die Bedeutung archivischer Arbeit hinweisen möchte und sich mit einem attraktiven Programm an die Bürgerinnen und Bürger wendet. Vorrangiges Ziel des Tages ist es, über die lokalen und regionalen Medien Besucher zu gewinnen und so der breiten Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern vor Ort die Bedeutung der Archive nahe zu bringen.

Der „Tag der Archive" begann um 11 Uhr mit der Eröffnung der neuen Fotoausstellung zu „Gaststätten in der Möllner Innenstadt" im Foyer des Stadthauses. Anschließend wurden stündlich Führungen durch das Stadtarchiv angeboten und Bilder aus dem Fotoarchiv gezeigt. Die Möllner Bezirksgruppe des Heimatbund und Geschichtsvereins stellte an diesem Tag ihre Vereinsarbeit vor und bot einen Büchertisch an. Das erfreulich große Interesse und die positive Resonanz seitens der Besucherinnen und Besucher sprechen dafür, sich auch künftig diesem bundesweiten Angebot anzuschließen.

Das Stadtarchiv präsentierte sich in diesem Jahr wieder durch eine Reihe von Vortragsveranstaltungen.

Auf Einladung der **Gemeinnützigen Gesellschaft in Lübeck** wurde am 23. Januar im Rahmen der Stadtteilgespräche der geplante Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals in einer Podiumsdiskussion erörtert. Der Stadtarchivar folgte der Einladung der Gesellschaft, in einem **Auftaktvortrag** die Geschichte des Kanals darzustellen. Der Beitrag wurde anschließend in den „Lübeckischen Blättern" veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit dem **Augustinum** wurden drei **Abendvorträge** im dortigen Theatersaal gehalten. Der erste Vortrag am 27. Februar widmete sich den russlanddeutschen Flüchtlingen, die in der Zeit von 1929 bis 1933 in der ehemaligen Unteroffiziervorschule in Mölln Aufnahme gefunden haben.

Der zweite Vortrag am 29. Mai hatte **„Mölln in den 1960er Jahren"** zum Thema. Die Sechziger Jahre waren in Mölln eine bewegte Zeit. Die Folgen des Krieges waren weitgehend überwunden und nun suchte man sich in der Stadt neue Aufgaben und Ziele. Die Stadt wuchs scheinbar unaufhörlich, auf dem Bausektor wurden immer weitere Rekorde verkündet. Private Eigenheime und Hochhäuser boten neuen Wohnraum, aber auch Großprojekte wurden umgesetzt. Vor allem aber machte sich die Stadt auf den Weg, Kneipp-Kurort zu werden. Das Thema fand mit rund 300 Zuhörerinnen und Zuhörern trotz der sommerlichen Temperaturen ein außerordentlich großes Interesse.

Im dritten Vortrag am 6. November ging es um **„Möllner Schulgeschichte(n)".** Der Vortrag spannte einen weiten Bogen von der Möllner Kirchenordnung von 1531, die das Schulwesen in der Stadt neu ordnete, bis in die Gegenwart. Dabei wurde deutlich, was für eine wichtige Rolle Schule und Bildung Rolle in der Gesellschaft und im Leben jedes Einzelnen spielen.

Der Vortrag über „Mölln in den 1960er Jahren" wurde am 5. September **im Frauenkreis der ev.-luth. Kirchengemeinde Mölln** noch einmal wiederholt, und der Vortrag über die russlanddeutschen Flüchtlinge in Mölln wurde im Rahmen einer **Veranstaltungsreihe der Volkshochschule in Trittau**, die Geschichten von Flucht und Vertreibung in den Fokus gerückt hat, am 24. Oktober in der Wassermühle Trittau erneut gehalten.

Das Stadtarchiv Mölln nimmt unter den vergleichbaren Archiven in der Region einen besonderen Rang ein, sowohl hinsichtlich der Dichte der Überlieferung, als auch des Alters der Quellen, die bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen. Der Bestand bietet nicht nur für die historische Forschung, sondern auch für Genealogen zahlreiche Perspektiven. Auf Einladung der **Genealogischen Gesellschaft Hamburg** stellte der Stadtarchivar bei einem **Vortrag im Staatsarchiv Hamburg** am 15. November das Stadtarchiv und seine Bestände vor. Dabei standen besonders solche Quellen im Vordergrund, die für biographische Forschungsprojekte genutzt werden können.

Auf Einladung der Eulenspiegelgilde war der Stadtarchivar mit seinem **Vortrag über die Möllner Eulenspiegel-Darsteller** am 20. November im Hotel „Waldlust" zu Gast.

Neben der Form des Vortrags wurden weitere Formen genutzt, den Geschichtsinteressierten historisches Wissen zu vermitteln.

In Kooperation mit der Stiftung Herzogtum Lauenburg lud das Stadtarchiv am 27. Mai zu einer **geführten Fahrradtour zu historischen Stätten in und um Mölln** ein. Auf

einer Strecke von rund 17 Kilometern wurden historische Stätten im Stadtgebiet und in der Umgebung aufgesucht und Wissenswertes darüber berichtet. Stationen waren u.a. der Denkmalshain im Hohen Holz, die Feldbäckerei, die Franzosenschanze, die ehem. Heeresmunitionsanstalt und die Heiliggeistkirche. Da die Nachfrage sehr groß war, soll die Tour im kommenden Jahr wiederholt werden.

Die Stiftung Herzogtum Lauenburg veranstaltete am 12. Juli einen **„Talk op platt" im Stadthauptmannshof**. Der Abend wurde von Thorsten Börnsen, dem Leiter des Niederdeutschzentrums in Holstein, moderiert. Der Stadtarchivar berichtete als Gast der Talkrunde über die Arbeit der kommunalen Archive.

Am 14. August wurde eine **Führung zu „Kunst im öffentlichen Raum"** angeboten. Während des rund anderthalbstündigen Rundgangs durch die Altstadt und den Kurpark standen vor allem die Arbeiten Karlheinz Goedtkes im Mittelpunkt der Betrachtung. Aber auch die im Kurpark aufstellten Werke des Bildhauers Andreas Rimkus und der Preisträger der Möllner Holzskulpturen-Wettbewerbe waren Gegenstand der Erläuterungen.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Herzogtum Lauenburg fand am 1. September ein ganztägiges **Seminar zur Stadtgeschichte** statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war auf zwanzig Personen begrenzt. Wegen der großen Nachfrage ist geplant, auch diese Veranstaltung im Jahr 2019 erneut anzubieten. Das Programm umfasste einen Vortrag und eine Führung zur Geschichte des Stadthauptmannshofes, einen Rundgang zu Kunstwerken im öffentlichen Raum, eine Führung durch das historische Rathaus (durch Museumsleiter Michael Packheiser), eine Einführung zu Quellen des Möllner Stadtarchivs zur Orgelgeschichte sowie Besuche des Max-Ahrens- und des Karlheinz-Goedtke-Hauses (durch Herrn Kurt-Peter Gaedeke). Den Abschluss bildete eine Besichtigung der Nicolai-Kirche. Hier bestand die Gelegenheit, wenige Tage vor dem Beginn der mehrjährigen Sanierung der Scherer-Bünting-Orgel das Instrument noch einmal zu hören und aus der Nähe kennenzulernen. Dieser Teil des Seminars wurde durch den Kantor Thimo Neumann und den Vorsitzenden des Orgelbauvereins Hartmut Ledeboer gestaltet.

Am 9. September gab es eine **Fahrradtour zum „Tag des offenen Denkmals"**, der in diesem Jahr unter dem Motto „Verbinden" stand. Angeregt durch dieses Stichwort wurden Orte besucht, die in der Geschichte von Handel, Verkehr und Kommunikation eine besondere Bedeutung hatten. Ausgangspunkt der Radtour war Mölln. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrug 15 Personen.

Am 11. September wurde im Theatersaal des Möllner Augustinums der **Film „Rheinsberg"** gezeigt, der 1967 zum Teil in Mölln gedreht worden ist. Das Interesse an diesem Film war groß. Fast 200 Personen sahen sich die Aufführung an. In der Presseankündigung des Films waren ehemalige Komparsen aufgerufen worden, sich mit dem Stadtarchiv in Verbindung zu setzen. Tatsächlich meldeten sich einige der Mitwirkenden, so dass die Berichte der Zeitzeugen in die Ausführungen des Stadtarchivars zu den Dreharbeiten einfließen konnten.

Als kleines „Schaufenster" des Stadtarchivs dient die **Ausstellungsvitrine** im 1. Obergeschoss des Stadthauses, die zum Jahresbeginn neu gestaltet wurde. Gezeigt

wurden Dokumente zur Geschichte der Möllner Stadtmühle. Das folgende Thema (ab Mai) widmete sich Briefen, die meist aus privater Hand in den Sammlungsbestand des Archivs gelangt sind. Ab November war Werbematerial Möllner Firmen aus der stadtgeschichtlichen Sammlung des Archivs zu sehen.

Einen ersten Einblick in historische Themen ermöglicht auch ein Besuch der Internetseite der Stadt. In enger Zusammenarbeit mit dem Fotoarchiv wurde die Reihe mit historischen **„Fotos des Monats"** auf der städtischen Homepage im Jahr 2018 fortgesetzt. Thematischer Schwerpunkt waren Handwerk, Industrie und Gewerbe in Mölln. Gezeigt wurden Bilder der Stadtmühle, der Brauerei Waechter, der Molkerei Germania, der Chenille-Fabrik, der Stadtziegelei sowie der Firmen Holz-Michelsen, Strandkorb Eggers, Heidenreich und Harbeck sowie Sommerfeld uns Thiele. Zu den Aufnahmen aus dem Fotoarchiv der Stadt wurden begleitende Texte zur Geschichte der jeweiligen Betriebe verfasst.

Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, wie hervorragend sich das Stadtarchiv mit seinen vielfältigen Quellen und das Fotoarchiv mit der bildlichen Überlieferung der Stadtgeschichte ergänzen. Die visuellen Quellen erhalten gerade bei der Vermittlung historischer Themen ein zunehmendes Gewicht. Beispielhaft lässt sich das an folgendem Projekt erkennen:

Eine **Serie des NDR „Schleswig-Holstein früher und heute"** zeigt und beschreibt anschaulich den Wandel im Stadtbild von Städten in unserem Bundesland. Unter dem Titel „Ein Eisenwarenladen schreibt Möllner Geschichte" recherchierte die Autorin Katrin Bohlmann im Stadtarchiv und konnte vor allem die Bestände des Fotoarchivs nutzen. Neben einem Rundfunkbeitrag erschien auf der Internetseite des NDR eine Textfassung mit zahlreichen Aufnahmen, die frühere und heutige Straßen- und Gebäudeansichten gegenüberstellt.

Bei einem **Händlertreffen** von Mölln Marketing wurden am 6. September Möglichkeiten vorgestellt, die Geschäfte in der Altstadt durch den Einsatz historischer Aufnahmen aus dem Fotoarchiv der Stadt noch attraktiver zu gestalten.

Insgesamt wurden 2018 **302 Nutzungen** des Stadtarchivs registriert.

2017: 198 Nutzungen
2016: 221 Nutzungen
2015: 197 Nutzungen

Die Nutzungen teilen sich wie folgt auf (in Klammern Zahlen des Vorjahres):

Zweck		**Art**	
Wissenschaftlich	24 (23)	Persönlich	108
Schulisch	42 (4)	Telefonisch	30
Beruflich	47 (26)	Schriftlich	32
Amtlich	47 (37)	Email	132
Privat	142 (125)		
	302 (198)		**302**

Die Zahl der Archivnutzungen ist in diesem Jahr erheblich gestiegen. Zu einem Teil sind die höheren Benutzerzahlen darauf zurückzuführen, dass ein umfangreicheres Projekt mit dem **Marion-Dönhoff-Gymnasium** umgesetzt wurde. Zwischen Ende April und Ende Mai waren jeweils am Dienstag einzelne Arbeitsgruppen des Jahrgangs Q I im Stadtarchiv, um sich mit verschiedenen Aspekten der deutschen Identität im 19. und 20. Jahrhundert anhand stadtgeschichtlicher Quellen zu befassen. Das Themenspektrum reichte von der napoleonischen Zeit über die Revolution von 1848 und die Geschichtsvermittlung im Kaiserreich bis zum Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Zweiten Weltkrieg.

Mit einem Kurs der **Gemeinschaftsschule Mölln**, der sich mit **Aspekten der Migration** beschäftigte, wurden anhand von Quellen aus dem Stadtarchiv Herkunft, Alltag und Lebensumstände der Arbeiter beim Bau des Elbe-Lübeck-Kanals erörtert (12. Januar). Unterlagen aus dem Stadtarchiv halfen, diese Unterrichtsstunde anschaulich zu gestalten.

Eine 8. Klasse des **Marion-Dönhoff- Gymnasium** (Herr Ullrich / Frau Patzke) setzte sich mit dem **Wandel der Friedhofskultur** auseinander und nahm an einer Führung über den Alten Friedhof an der Hindenburgstraße teil.

Am 17. Mai besuchte eine **Arbeitsgruppe des Lebenshilfewerks** unter der Leitung von Frau Almuth Graetsch das Stadtarchiv. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich mit dem Schicksal der **Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg** in Mölln. Nach einer Archivführung wurden einzelne Quellen zu dem Thema erläutert und in einem Gespräch Fragen der Gruppe erörtert.

Die neuen **Auszubildenden der Stadtverwaltung** nahmen am 21. August an einer Archivführung teil und wurden mit den Beständen und den Aufgaben des Archivs vertraut gemacht.

Im Rahmen des **Fernstudiums „Historische Stadt“** wurde eine **Hausarbeit** zum Thema „Mölln und die Wirkungsgeschichte Eulenspiegels“ angefertigt.

Der Historiker Lukas Schaefer, der über einen Werkvertrag im Stadtarchiv beschäftigt war, konnte seine **Überarbeitung des Findbuchs II** (1870-1950) im Januar erfolgreich abschließen. Anschließend wurden weitere Akten in diesen Bestand aufgenommen und verzeichnet.

In das Stadtarchiv übernommen wurden Akten aus dem **Rechnungsprüfungsamt** (6./8. März).

In der **Astrid-Lindgren-Schule** wurden Schulakten durchgesehen. Die angebotenen Unterlagen wurden als nicht archivwürdig bewertet und vernichtet.

Ratzeburg

Die Situation des Stadtarchivs Ratzeburg hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert und ist weiterhin desolat. Auch nach vier Jahren zeichnet sich nicht ab, wann die unhaltbaren Umstände beendet sein werden. Die Art und Weise, in der der historisch wertvolle Archivbestand untergebracht ist, entspricht in keiner Weise den geforderten Standards. Es liegt derzeit noch nicht einmal ein ungefährer Zeitplan vor, wann mit dem Einzug in die für das Stadtarchiv vorgesehenen Räume (ehem. Lehrerseminar, Ernst-Barlach-Schule) zu rechnen ist.

Eine Nutzung des Archivs ist nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich. Es stehen lediglich die Standesamts- und Meldeunterlagen sowie ein Teil der Archivbibliothek für Recherchen zur Verfügung. Dadurch ist immerhin gewährleistet, dass die Anfragen zu Nachlassangelegenheiten und zur Familienforschung beantwortet werden können. Forschungsanfragen, die über Standardauskünfte hinausgehen, können seit vier Jahren nicht bearbeitet werden.

Insgesamt wurden 2018 **109 Nutzungen** des Stadtarchivs registriert.
2017: 110 Nutzungen
2016: 101 Nutzungen
2015: 128 Nutzungen
2014: 143 Nutzungen

Die Nutzungen teilen sich wie folgt auf (Zahlen des Vorjahres in Klammern):

Zweck		**Art**	
Wissenschaftlich	10 (14)	Persönlich	17
Schulisch	2 (0)	Telefonisch	20
Beruflich	22 (19)	Schriftlich	22
Amtlich	15 (10)	Email	50
Privat	60 (67)		
Summe	**109 (110)**		**109**

Eine Übernahme von Schriftgut aus der Verwaltung ist unter den gegebenen Umständen ebenso wenig möglich wie die Abarbeitung des bereits übernommenen Schriftgutes. Es baut sich also ein „Verzeichnungsstau" auf, der sich über weitere Jahre auswirken wird.

Die **Personenstandsunterlagen**, die mit Ablauf des Jahres 2017 Archivgut geworden sind, wurden im Januar durch das Standesamt an das Stadtarchiv abgegeben (Geburtsregister 1907, Heiratsregister 1937 und Sterberegister 1937 mit den dazu gehörenden Sammelakten).

Die **Regionalausgaben der "Lübecker Nachrichten"** für den Kreis Herzogtum Lauenburg (Juli 2017 bis Juni 2018) wurden zum Binden gegeben.

Aus Privatbesitz konnten drei **Bildern des Ratzeburger Malers Karl Pechascheck** mit Motiven von der Stadtinsel als Ergänzung der bereits vorhandenen Sammlung angekauft werden.

Herr Wolfgang Barnewitz stellte dem Stadtarchiv eine **Sammlung digitaler Fotos** zur Verfügung und räumte dem Stadtarchiv auch ein Nutzungsrecht über diese Bilder ein. Die Aufnahmen zeigen Motive aus der Stadt Ratzeburg, darunter auch Veranstaltungen.

Trotz der unzureichenden Arbeitsbedingungen ist das Stadtarchiv bemüht, im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten, Stadtgeschichte zu vermitteln.

Auf Initiative der Stadt Gotha wird der **300. Geburtstag** des Schauspielers und Theatermanns **Conrad Ekhof** vorbereitet. Am 15. Januar trafen sich Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Städte, in denen Ekhof gewirkt hat, zu einem ersten Gedankenaustausch in Gotha. Der Stadtarchivar vertrat die Stadt Ratzeburg, in der ein Gastspiel Ekhofs im Jahr 1740, ganz am Anfang seiner Schauspielerkarriere, belegt ist.

Der **Geburtstag Hans Ferdinand Gerhards**, Gründer des Kreismuseums und erster Kreisarchivar, jährte sich am 14. März zum 150. Mal. Gerhard hat sich auch um den damaligen Heimatbund und die Zeitschrift „Lauenburgische Heimat" bleibende Verdienste erworben. Aus diesem Anlass wurde Gerhard mit einem Vortrag auf der Jahreshauptversammlung des Heimatbund und Geschichtsvereins (Bezirksgruppe Ratzeburg) am 16. März mit einem Vortrag geehrt.

Außerdem erschien anlässlich dieses 150. Geburtstags ein Beitrag des Stadtarchivars im Heft 205 der „Lauenburgischen Heimat".

Am letzten Mai-Wochenende wurde in Ratzeburg das **„Landpartie-Fest"** des NDR gefeiert. Die traditionelle Fahrradtour mit Moderatorin Heike Götz rundum Ratzeburg zum Auftakt am 26. Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Tourist Information ausgearbeitet und mit Erläuterungen zu interessanten Punkten an der Strecke begleitet. Mehr als hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen sich der rund acht Kilometer langen Tour an.

Die **Reihe „Archivale des Monats"** wurde fortgesetzt – Themen waren die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 1866 (Januar), das 50-jährige Bestehen der Ruderakademie und die „Frage-Bibel" des Pastors Johann Cyriakus Höfer (Juni).

Die Ratzeburger Bezirksgruppe des Heimatbund und Geschichtsvereins setzte ihr Projekt zur **Aufstellung von Informationstafeln** fort. Nachdem in der Vergangenheit vor allem Hinweise zur ehemaligen innerdeutschen Grenze erstellt worden waren (Bäk, Wietingsbek, Mustin, Kittlitz), folgte in diesem Jahr die Vorbereitung der Ausschilderung mit historischen Informationen auf der Stadtinsel. Durch Fördermittel der Aktivregion konnte das Projekt weiter ausgeweitet werden, sodass Tafeln an

insgesamt 10 Standorten im Stadtgebiet ausgedehnt werden konnte. Das Stadtarchiv ist an der Erstellung der Texte und der Auswahl der Abbildungen beteiligt.

Die **„gejoggten Stadtführungen"** wurden in diesem Jahr an drei Terminen angeboten. Bei der ersten Tour unter dem Motto „**Tatort Ratzeburg**" wurde an den einzelnen Stationen über Orte berichtet, an denen Verbrechen stattgefunden hatten oder die mit der Justizgeschichte in Verbindung stehen – wie Gefängnisse oder Richtstätten.

Am 4. Juni ging es thematisch um **Mühlenstandorte** in und um Ratzeburg. Die dritte Tour am 7. September führte zu **Kunstwerken im öffentlichen Raum**.

Die einzelnen Strecken hatten eine Länge von rund acht bis zehn Kilometern. Dank des erheblich besseren Wetters als im Vorjahr war die Teilnehmerzahl deutlich gestiegen.

Zusammenkünfte mit den Stadtführern fanden am 17. Januar und am 5. März statt. Dabei ging es unter anderem um die Möglichkeiten, über Bildschirmpräsentationen Gästen die Stadt und ihre Geschichte näher zu bringen. Bei einem weiteren Termin am 5. November wurden die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das Herzogtum Lauenburg dargestellt.

Gemeinsam mit dem Grenzhus in Schlagsdorf, das nach einer längeren Phase des Umbau und der Neugestaltung der Dauerausstellung Anfang August wieder eingeweiht werden konnte, wurde ein ganztägiges **Seminar** vorbereitet, das sich mit **regionalen Identitäten im Bereich des Schaalsees** und historischen Verbindungen zwischen Lauenburg und Mecklenburg befasste. Das Seminar am 6. Oktober ging u.a. den Selbstwahrnehmungen der Einwohner im Wandel der politischen Verhältnisse nach. In den einzelnen Beiträgen wurde nach Entwicklungen, Brüchen und Kontinuitäten in der Selbstwahrnehmung der Bevölkerung auf beiden Seiten gefragt. Im ersten der beiden Beiträge des Stadtarchivs Ratzeburg wurden am Beispiel des Ratzeburger Domhofs die Auswirkungen der Grenze auf den städtischen Lebensalltag dargestellt. Ein zweiter Beitrag beleuchtete die Zuwanderung von Neubürgern aus Mecklenburg in die lauenburgischen Städte Mölln und Ratzeburg.

Der frühere Leiter der Archivgemeinschaft Schwarzenbek, Dr. William Boehart, recherchierte mit Unterstützung des Archivs die Geschichte eines Stuhls, den der früheren **Senator Gustav Peters** zum 25-jährigen Jubiläum in seinem Amt von der Stadt Ratzeburg als Geschenk erhalten hatte. Die Ergebnisse der gemeinsamen Recherche wurden der Presse vorgestellt und auch auf der Internetseite der Stadt sowie in der „Lauenburgischen Heimat" veröffentlicht.

In Vorbereitung ist ein **Bildband**, der im Jahr 2019 im Stadtbild-Verlag in Leipzig erscheinen soll. Auf 48 Seiten werden aktuelle Motive aus Ratzeburg und aus der näheren Umgebung der Stadt gezeigt und mit kurzen informativen Texten versehen. Die Auswahl der Themen und Aufnahmen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Tourist-Information. Die Texte werden anschließend durch das Stadtarchiv verfasst.

Am 8. August wurde vom Stadtarchivar erneut eine **Fahrradtour zur Geschichte der innerdeutschen Grenze** geleitet. Die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit, nicht nur den Grenzparcour und das Außengelände des Grenzhus in Schlagsdorf zu erleben, sondern auch durch die wenige Tage zuvor eröffnete, völlig neugestaltete Ausstellung des Museums geführt zu werden.

Zum **„Tag des Friedhofs"** am 16. September hatte die Kirchengemeinde St. Georgsberg ein Programm unter dem Motto „Leben – Lachen – Freude" vorbereitet, um auf die Vielfältigkeit der Friedhöfe hinzuweisen. Abschluss des Tages bildete ein Friedhofsspaziergang, bei dem auf besondere Denkmäler und Grabstätten ebenso hingewiesen wurde, wie auf historische und aktuelle Formen der Bestattung.

Die Volkshochschule Ratzeburg zeigte vom 18. September bis zum 26. Oktober 2018 eine Plakatausstellung zum Thema **"100 Jahre Frauenwahlrecht"** im Ratzeburger Rathaus, die von der geschichtlichen Perspektive bis in die Gegenwart reichte. Eröffnet wurde sie am 18. September mit einer Podiumsdiskussion zum Thema "100 Jahre Frauenwahlrecht - „Aktiv, na klar! ... Passiv, na ja!" im Ratssaal des Rathauses. Der Stadtarchivar gab zur Einführung einen Einblick in die historische Situation nach dem Ersten Weltkrieg und die Wahrnehmung des Frauenwahlrechts im Wahljahr 1919 im Spiegel der örtlichen Presse.

Sandesneben

Die Einweihung des **Sandesnebener Friedhofs** jährte sich am 1. Juni zum 150. Mal. Die Kirchengemeinde lud aus diesem Anlass zu einer Veranstaltung in die Friedhofskapelle. Das Amtsarchiv bereitete den Abend gemeinsam mit dem Friedhofsausschuss vor. Das Programm gliederte sich in drei Teile. Nach einer kurzen Andacht zur Eröffnung referierte der Amtsarchivar über die Geschichte des Friedhofs in Sandesneben und örtliche Traditionen, die mit den Beerdigungen verbunden waren. In einem zweiten Teil wurde ein Rundgang über den Friedhof mit Erläuterungen zu besonderen Grabstätten angeboten und nach einem Imbiss folgten im dritten Teil Lesungen aus literarischen Texten, die sich mit Trauer, Beerdigungen und Friedhöfen auseinandersetzten. Der musikalische Teil wurde vom Kirchenchor der Gemeinde gestaltet.

Am 24. April wurde im Regionalzentrum eine **Ausstellung zur Geschichte des Duvensees** eröffnet. Der Amtsarchivar hielt zu dieser Eröffnung einen einleitenden **Vortrag**, in dem er die Bewahrung und Vermittlung kultureller Schätze in den Mittelpunkt seiner Ausführungen rückte.

Die Möglichkeiten, im Regionalzentrum **Ausstellungen** zu präsentieren, wurde im Herbst auch durch das Amtsarchiv genutzt. In fünf eigens angefertigten Tischvitrinen konnte eine repräsentative Auswahl von Archivalien gezeigt werden. Bei der am 16. Oktober eröffneten Ausstellung waren Quellen zur Familienforschung, zur Schulgeschichte, zum Ersten Weltkrieg und zur Notzeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehen. Außerdem hatte Frau Renate Andresen eine Auswahl von Reproduktionen historischer Karten für die Ausstellung vorbereitet. Zahlreiche Besucher der Eröffnungsveranstaltung nutzten die Gelegenheit, auch den Magazinraum im Keller der Regionalzentrums zu besichtigen. Die Archivalien wurden bis zum 29. November gezeigt.

Umfangreiche Aktenablieferungen erfolgten durch die Gemeinden Kühsen und Labenz. Die Akten wurden bewerten, verzeichnet und in die Gemeindebestände eingearbeitet.

Auch aus dem Standesamt wurde Schriftgut übernommen (7. Mai).

Frau Anneliese Gruber aus Nusse übergab dem Amtsarchiv am 27. August zahlreiche historische Dokumente aus Familienbesitz. Die Unterlagen stammen zum überwiegenden Teil aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Durch Wolfgang Bentin wurden Nachträge zu den Archivbeständen einzelner Gemeinden eingearbeitet (Groß Schenkenberg, Klinkrade, Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Siebenbäumen).

Jahresrechnung 2018

1. Arbeitsaufteilung

Die Aufzeichnungen über die Arbeitszeit wurden nach geleisteten Arbeitsstunden geführt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 für die Archivgemeinschaft **1769 Arbeitsstunden** geleistet. Nach den Arbeitsaufzeichnungen des Archivars ergibt sich folgende Aufteilung:

Archiv	Geleistete Stunden	Anteil in %	Soll (%)
Mölln/Breitenfelde	864 ✓	48,84	50 ✓
Ratzeburg ✓	530 ✓	29,95	29 ✓
Lauenburgische Seen	170 ✓	9,62	11 ✓
Sandesneben/Nusse	185 ✓	10,43	7 ✓
Berkenthin	21 ✓	1,16	3 ✓
	1769 ✓	**100** ✓	**100** ✓

2. Kosten der Archivgemeinschaft

Nach § 12 des Vertrags über die Archivgemeinschaft haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, die Kosten der Vergütung sowie die gemeinsamen Kosten der Archivgemeinschaft im Verhältnis der tatsächlichen Arbeitsaufteilung zu tragen.

Folgende gemeinsame Kosten fielen im Jahr 2018 an:

Vergütung	
Dienstreisen im Interesse der Archivgemeinschaft (inkl. Tagungsgebühr)	77.131,49 €
Fernsprechkosten (Dienst-Handy)	343,10 €
Summe	261,63 €
	77.736,22 ✓

3. Aufteilung der gemeinsamen Kosten auf die Beteiligten

Archiv	Anteil in %	Anteil in €
Mölln/Breitenfelde	48,84	37.966,37 €
Ratzeburg	29,95	23.282,00 €
Lauenburgische Seen	9,62	7.478,22 €
Sandesneben / Nusse	10,43	8.107,89 €
Berkenthin	1,16	901,74 €
Summe	**100**	**77.736,22 €**

4. Kosten für Dienstfahrten

Nach § 8 des Vertrags über die Archivgemeinschaft werden die Dienstfahrten, die ausschließlich im Interesse einer der Vereinbarungsparteien liegen, von der jeweils veranlassenden Partei getragen. Nach dem Fahrtenbuch des Leiters der Archivgemeinschaft ergaben sich folgende Kosten für Dienstfahrten.

Archiv	Gefahrene Kilometer	Gezahlte Erstattung
Mölln/Breitenfelde	--	-- €
Ratzeburg	1884 (× 0,30 €/km)	565,20 €
Lauenburgische Seen	623	186,90 €
Sandesneben/Nusse	1066	319,80 €
Berkenthin	127	38,10 €
Summe		€

5. Kostenanteile der einzelnen Beteiligten

Archiv	Ratzeburg	Lauenburgische Seen	Sandesneben/ Nusse	Berkenthin
Kosten aus 3.	23.282,00 €	7.478,22 €	8.107,89 €	901,74 €
Kosten aus 4.	565,20 €	186,90 €	319,80 €	38,10 €
Summe	23.847,20 €	7665,12 €	8.427,69 €	939,84 €
Vorauszahlung im Jahr 2018	21.460,00 €	8.140,00 €	5.180,00 €	2.220,00€
Guthaben		474,88 €		1.280,60 €
Nachzahlung	2.387,20 €		3.247,69 €	

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste

sachlich / rechnerisch richtig:
i.A. Heinrich 21/02. 2019

Die ermittelten Guthaben bzw. Nachzahlungen werden aus buchungstechnischen Gründen nicht mit den Vorauszahlungen verrechnet und sind daher zu überweisen bzw. zu erstatten.

Wiegels
Bürgermeister

Ö 5.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023
Datum: 19.03.2019
SR/BerVoSr/084/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**04.04.2019**	**Ö**

Verfasser: Susanne Born FB/Az: 51.01.01

Tätigkeitsbericht der Stadtjugendpflege für das Jahr 2018

Zusammenfassung: Kontinuierliche Berichterstattung

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Jakubczak, Lutz am 18.03.2019
Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

Die Stadtjugendpflege hat für das Jahr 2018 einen Tätigkeitsbericht erstellt.

Dieser Bericht (siehe Anlage) gliedert sich auf in das Strukturbild der Aufgaben und den eigentlichen Tätigkeitsbericht.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.3

Tätigkeitsbericht der Stadtjugendpflege Ratzeburg 2018

Strukturbild der Aufgaben

Stadtjugendpflege

Andreas Brandt **Stadtjugendpfleger**		**Fachbereich 4** **Verwaltung (anteilig für Jugendpflege)**	
-	Planung – Konzeption – Koordination	-	Rechnungen, Buchungen
-	Sitzungsdienst: Sitzungsteilnahme,		
-	Beratungsvorlagen fertigen, Nachbereitung	-	Telekommunikation
-	Statistiken		
-	Beteiligung § 47f GOSH		
-	Mitwirkung bei kommunalen Fachplanungen (stadtteilbezogen, Spielplätze)		
-	Beratung: Vereine, Verbände, Organisationen Initiativen, Eltern, Kinder, Jugendliche, Einzelpersonen		
-	Verwaltung Jugendpflege – Haushalt u. Budget		
-	Kreiskooperation		
-	Jugendhilfeplanung		
-	Sommerferienprogramm, Einzelprojekte		
-	Koordinator des Aktionskreises Kinder und		
-	Jugend in Ratzeburg		
-	Präventionsmaßnahmen		
-	Fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen der außerschulischen		
-	Jugendbildung Jugendkulturarbeit		

Tätigkeitsbericht der Stadtjugendpflege Ratzeburg 2018

Planung, Konzeption, Koordination

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die Kooperation mit der interkulturellen Begegnungsstätte Gleis 21 und dem Kinder- und Jugendtreff „Stellwerk“ wurde durch teilweise Teilnahme an Dienstbesprechungen und der Teilnahme an Sitzungen des Kuratoriums „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gleis 21 und Stellwerk intensiviert.
Der Aktionskreis Kinder- und Jugend in Ratzeburg trifft sich regelmäßig zum fachlichen Austausch, zur Planung und Organisation von gemeinsamen Aktivitäten. Die Stadtjugendpflege ist eingebunden in den Arbeitskreis „EG Jugend“. Dort sind die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die sozialen Dienste des Kreises, die Schulsozialarbeit, die Jugendgerichtshilfe und die Polizei vertreten. Mit der Straßensozialarbeit in Ratzeburg findet ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklungen in Ratzeburg statt. Hier hat sich von Beginn an eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. Die Stadtjugendpflege arbeitet nach der vorhandenen Konzeption der Jugendpflege und berücksichtigt die Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Das vom Land geförderte Projekt zur Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist abgeschlossen und das Ergebnis wird nach der Auswertung durch Prof. Dr. Wendt vorgestellt.

Materiallager

Die Stadtjugendpflege unterhält ein Materiallager mit Materialien für die Durchführung von Aktionen, Projekten und Veranstaltungen. Vereine, Verbände und Institutionen, aber auch Interessengemeinschaften können sich für ihre Aktivitäten Material ausleihen. Zum Bestand gehören ein Zelt, Pavillons, Festzeltgarnituren, Mikrofon- und Musikanlagen und Spielmaterial für unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen. Unter anderem ein Trampolin, eine 12,0 Meter lange Rollbahn, Rollgeräte (Ballance-bikes und Rollreifen) bis zu Tischspielen und aktuellen Funsportgeräten und Funsport-Spielmaterial. Auf Grund des baulichen Zustandes des jetzigen Lagers im Pillauer Weg ist ein Großteil des Materials in einen Kellerraum in der ehemaligen Realschule verlagert worden.
Für das Veranstaltungsmaterial muss noch ein neuer Lagerplatz gefunden werden. Es bestehen Bemühungen ein gemeinsames Lager mit der DLRG Ratzeburg zu schaffen.
Mit der DLRG Ratzeburg soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden. Damit möchten die DLRG Ratzeburg und die Stadtjugendpflege ihre gute Zusammenarbeit dokumentieren und untermauern.

Pädagogische Fachbuchbücherei
2017 wurde die Fachbuchbücherei bei der Stadtjugendpflege um einige Ausgaben erweitert. Speziell zu dem Thema City-Bound. Das Angebot wird von den Einrichtungen regelmäßig genutzt. Auch Praktikantinnen und Praktikanten nutzen gern die Fachbücher während ihrer Praktikumszeit in Ratzeburger Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und auch der Offenen Ganztagsschule.

Örtliche Jugendpflege im Kreis Herzogtum Lauenburg, AK der Jugendpfleger
Abstimmung von kreisweiten und örtlichen Programmen und Aktivitäten, Mitarbeiterfortbildungen, Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises der örtlichen Jugendpflegen und an der jährlich stattfindenden Fachtagung zu Themenschwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit.

Beratung/Unterstützung

Ortsjugendring
Der geschäftsführende Vorstand des Ortsjugendringes hat die Durchführung der Aktion Ferienpass 2018 wie im vergangenen Jahr durchgeführt. Der Stadtjugendpfleger ist beratendes Mitglied im Vorstand des Ortsjugendringes. Der Stadtjugendpfleger nimmt auch Termine des Kreisjugendringes zum Thema Ferienpass wahr.
Die Stadtjugendpflege hat sich mit einem vierwöchigem Ferienprogramm an der Aktion Ferienpass in Ratzeburg beteiligt.

Vereine und Verbände
Die Jugendpflege Ratzeburg hat auch 2017 wieder Vereine, Verbände und Institutionen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen (DLRG- Ratzeburg, RSV Handball, Spielmannszug, Kinderschutzbund, Filmclub, Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung, Offener Kanal Lübeck) u.a. mit Materialgestellung unterstützt. So war die Jugendpflege beim Kinderfest des Bürgerfestes, beim Drachenfest des Kinderschutzbundes, beim Fechtturnier und anderen Veranstaltungen durch Materialgestellung beteiligt. Gemeinsam mit der DLRG Ratzeburg führte die Stadtjugendpflege in diesem Jahr den Kinderfasching in der Riemannhalle mit über 300 Besucher/innen erfolgreich durch. Eine weitere, inzwischen schon traditionelle Veranstaltung der DLRG und Stadtjugendpflege ist das Sommerfest zu Beginn der Sommerferien.

Eltern und Jugendliche
Die Stadtjugendhilfe gibt Hilfe und Unterstützung bei Erziehungs-, Schul- und Freizeitproblemen, jugendspezifische Freizeitinformationen. Dieses Angebot

wurde wenig in Anspruch genommen. Die meisten Bedarfsfälle laufen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ auf .

Ferienmaßnahmen

Frühjahrsferien

Ein Programm für Kinder und Jugendliche in den Frühjahrs- bzw. Osterferien wurde von den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ geplant und durchgeführt. Die Stadtjugendpflege hat durch Materialgestellung unterstützt.

Sommerferienprogramm

Das Sommerferienprogramm 2018 wurde im Rahmen der Aktion Ferienpass Ratzeburg durch die Stadtjugendpflege als „ 17. Markt der (Un)Möglichkeiten“ durchgeführt. Das Ferienprogramm hat den Standort gewechselt.. Das Ferienprogramm hat im „Pavillon“ zwischen der Personenschifffahrt und der Schirmbar stattgefunden. Dieser Standort hat sich als hervorragend geeignet gezeigt.

Mit den Planungen für das Sommerferienprogramm begann die Stadtjugendpflege im Januar. Motto des Jahres war mal, nach einigen Jahren der Ferienbauspielplätze, der „Markt der (Un)Möglichkeiten“

Eröffnet wurde die Aktion Ferienpass am 09. Juli 2018 mit einem großen Sommerfest in Kooperation mit der DLRG Ratzeburg . Zum Programm gehörten Groß-und Kleinspielgeräte, eine Tombola, Kaffee & Kuchen, Essen & Trinken. Zum Ausklang dieser Familienveranstaltung spielte die Band „Soltoros“.

Der „Markt der (Un)Möglichkeiten“ bietet Montag- Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr täglich ein neues Angebot. Die Angebote haben spielerischen Charakter oder sind niedrigschwellige Bau- und Bastelangebote. Bei den Angeboten wird der Bildungsauftrag auch in den Ferien beachtet. So wurden Nisthilfen für Wildbienen gebaut, Radio gemacht, die Galileo Wissenswelt besucht, digitale Kreativangebote gemacht, mit dem Angebot „GeoKids“ ging es in die Steinzeit. Der Markt der (Un)Möglichkeiten wurde im Durchschnitt von 10-18 Kindern täglich besucht. Es gab aber auch Tage mit bis zu 32 Besuchern. Der Besuch war abhängig von den Angeboten und natürlich dem Wetter.

Die Stadtjugendpflege hat bei ihrem Sommerferienprogramm den Anspruch spielerisch Wissen zu vermitteln und Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Im August fand noch ein weiteres Ferienangebot statt. Es wurde ein Zirkusworkshop mit Clown Mücke angeboten, Dazu hatten sich 28 Kinder angemeldet und fünf Tage lang von 10.00 bis 16.00 Uhr Zirkusnummern geübt. In den Vormittagsstunden wurden Angebote des Ferienbauspielplatzes auch von Kindern der Ferienbetreuung der offenen Ganztagsschule genutzt.

Herbstferien

In den Herbstferien hat die Stadtjugendpflege den „Pavillon“ nochmals vom 1. 10. – 12.10. 2018 für ein Herbstferienprogramm unter dem Titel „Ferienwerkstatt“ genutzt. Es wurde der Bau von Nistkästen und Vogelhäusern , Drachenbau und Drachenflug, eine digitale Stadtrallye angeboten, der Bau eines Balsagleiters mit Trimmübungen und Flugtest durchgeführt,

Durchführung besonderer Veranstaltungen

Eisstockschießen

Bereits am 5. Januar ist die Stadtjugendpflege in das neue Jahr mit einer Veranstaltung eingestiegen. Es wurden Vereine Gruppen und Familien zu einem Eistockschießen auf der Eisfläche auf dem Marktplatz eingeladen. Über 24 junge Menschen haben sich beteiligt. Professionelle Unterstützung erhielt die Stadtjugendpflege von der Eistocksparte des MSV.

Kinderfasching

Der Kinderfasching hatte 2017 kein besonderes Motto und fand wieder in der Riemannhalle statt.
Durch das Tanz- und Spielangebot führten die die vielen Helferinnen und Helfer der DLRG Ratzeburg, die auch das Catering übernommen haben. Viele Spiele und ein gutes Musikprogramm durch den DJ sorgen für eine tolle Stimmung. Die positive Resonanz durch die vielen fröhlichen Kinder aber auch durch die Erwachsenen war eine große Anerkennung für die Durchführung einer guten Aktion mit ca. 380 Besucherinnen und Besuchern.

Weltspieltag

Am 28. Mai fand der 10. Weltspieltag statt. Das Motto lautete 2018 „Lasst uns draußen spielen “. Mit Unterstützung des W.I.R. wurde von der Jugendpflege die Aktion auf dem Marktplatz durchgeführt. Mit Unterstützung von der DLRG Ratzeburg, dem Jugendradio Ratzeburg, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Stadtjugendpflege verwandelte sich der Marktplatz in eine riesige Spiel- und Mallandschaft.

Beteiligung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionen und Projekten

Kinderfest des Bürgerfestes

Die Stadtjugendpflege hat Material zur Verfügung gestellt Das Kinderfest des Bürgerfestes ist ein Höhepunkt des Bürgerfestes und wird von Vereinen, Verbänden und Institutionen aus Ratzeburg getragen. So sind die DLRG, die

Siedlerjugend, der Kinderschutzbund, ein Pfadfinderstamm mit unterschiedlichsten Angeboten dabei gewesen. Veranstalter ist der Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung.
Höhepunkt und Abschluss des Kinderfestes war die Galavorstellung des Kinderzirkus „Ratzeputz“ aus dem Zirkusworkshop.

Drachenfest des Kinderschutzbundes
Die Stadtjugendpflege hat kein eigenes Angebot gemacht, sondern die Veranstaltung durch Gestellung von Material unterstützt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Jugendbeirat Ratzeburg
Der im November 2018 gewählte 3. Ratzeburger Jugendbeirat hat sich noch im Dezember konstituiert und im Januar 2019 seine Arbeit aufgenommen.
Für die Wahl wurde die Satzung im Wahlverfahren geändert und es wurde an mehreren Orten gewählt. Wahlorte waren die Lauenburgische Gelehrtenschule, die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und die Pestalozzischule. Es konnte in der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus gewählt werden. Die Wahlbeteiligung konnte durch diese Änderung auf 11% gesteigert werden. Der Jugendbeirat hat sich mit dem weiteren Ausbau des Wasserparks an der Badestelle Schloßwiese befasst. So wurde eine Kiste mit Sandspielzeug für die Jüngsten aufgestellt und Ideen für weitere attraktive Wasserspielgeräte gesammelt. Die Veranstaltung „Beach unplugget“ wurde vom Jugendbeirat und der Stadtjugendpflege unterstützt.
Der Jugendbeirat hat sehr intensive an der Schaffung einer Parcouranlage gearbeitet.

Jugendradio aus Ratzeburg
Das Jugendradio Ratzeburg – wir haben den Durchblick, ist seit 2015 einmal monatlich auf Sendung. Es wurden auch zusätzlich Sendungen Live übertragen. Es wurden erneut zweitägige Workshops zum Thema Radio machen und Erwerb von Medienkompetenz angeboten. Diese Workshops sind auch als Baustein für die Verlängerung der JuLeiCa anerkannt.
Das neue Außenstudio in der Heinrich-Hertz-Str. hat sich weiter entwickelt und ist dank einer Spende des Bürgervereins von Ratzeburg mit neuen Möbeln ausgestattet worden. Die Deckenbeleuchtung wurde durch moderne LED-Deckleuchten erneuert. Nach den Sommerferien ist das Jugendradio mit einer neuen Redaktion gestartet und das Team entwickelt sich langsam zu einer guten Redaktion.

Planungen und Überlegungen für 2019

Kinderfasching
Im März findet der 14. Große Ratzeburger Kinderfasching in Kooperation mit der DLRG-Ratzeburger wie gewohnt in der Riemannhalle statt. Das diesjährige Motto lautet „Zeit zu(m) Spielen“ Die Riemannhalle wird sich in eine große Party – und Spiellandschaft verwandeln.

Sommerferienprogramm
Das Sommerferienprogramm der Stadtjugendpflege wird 2019 im Bereich der Schloßwiese als 18. „Markt der (Un)Möglichkeiten“ stattfinden. Geplant wird eine dreiwöchige Aktion. Zum Ende der Sommerferien gibt es auch wieder einen Zirkusworkshop mit Clown Mücke. Die Galavorstellung soll auf dem Marktplatz in Verbindung mit einem Spielfest zum Abschluss der Ferienbetreuung der offenen Ganztagsschule stattfinden.

Jugendbeirat
Der Jugendbeirat wird 2019 den Wasserpark weiter ausbauen, sich für weitere freie WLAN-Zugänge einsetzen, am Projekt „Demokratie leben“ teilnehmen, sich für die Funsportart „Parcour“ einsetzen.

Jugendradio aus Ratzeburg
Das Jugendradio Ratzeburg wird mit Livesendungen aus dem Studio beginnen. Ein Workshop „Wie geht Radio – so geht Radio“ ist in Vorbereitung
Und eine Redaktionsfahrt zu Ratzeburgs Partnerstadt Ribe in den Herbstferien ist in Planung. Es bestehen Überlegungen zum Weltspieltag am 28. Mai einen Tag der Offenen Tür im Außenstudio des OK Lübeck mit einem Spiel- & Spaßfest anzubieten.

Ratzeburg, den 25.02.2019

Andreas Brandt
Stadtjugendpfleger

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023
Datum: 19.03.2019
SR/BeVoSr/154/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**04.04.2019**	**Ö**
Hauptausschuss	**03.06.2019**	**Ö**
Stadtvertretung	**17.06.2019**	**Ö**

Verfasser: Jakubczak, Lutz FB/Aktenzeichen:

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Sicherstellung der Sozialpädagogischen Betreuung an der Schule

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine weitere Vollzeitstelle Schulsozialarbeit einzurichten.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Jakubczak, Lutz am 19.03.2019
Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit hat sich an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, wie auch an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg, zu einer festen Größe etabliert. Die Entwicklung der Problemstellungen Jugendlicher, gerade im Bereich der sozialen Medien, schreitet weiterhin voran. Begriffe wie Cyber-Mobbing, Shitstorm, etc. sind allgemein als Problem bekannt.
Auch die Veränderungen in den Familienstrukturen tragen dazu bei, dass sich die Verhaltensmuster bei Kindern und Jugendlichen verändern und zum Teil sozialpädagogischer Betreuung/Beobachtung bedürfen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Lauenburgische Gelehrtenschule wieder zum System G 9 zurückgekehrt ist, wird sich die Schülerzahl von derzeit 758 auf ca. 880 steigern. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Schulsozialarbeit allein von einer Kraft nicht bewältigt werden kann.
Hinzu kommt, dass durch eine Erkrankung und die damit verbundene Einschränkung, die derzeitige Kraft ihre Arbeitszeit zumindest temporär auf 60 % verringern muss.
Seitens der Schulleitung steht Frau Meyenburg während der Sitzung für weitere Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 77.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 8

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023
Datum: 19.03.2019
SR/BeVoSr/153/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**04.04.2019**	**Ö**

Verfasser: Susanne Born FB/Aktenzeichen: 5.50.50

Praxisintegrierte Ausbildung - PiA - von Erzieherinnen und Erziehern

Zielsetzung: Einheitliche Regelung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS begrüßt grundsätzlich die Initiative der praxisintegrierten Ausbildung – PiA- in Zusammenarbeit mit dem BBZ Mölln.

Der ASJS beschließt, sich an den verbleibenden Ausbildungskosten von 3/5, die auf die freien Träger entfallen, nicht zu beteiligen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Jakubczak, Lutz am 19.03.2019
Voß, Bürgermeister am 19.03.2019

Sachverhalt:

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten stellt die Träger vor die Problematik offene Stellen teilweise nicht besetzen zu können. Vor dem Hintergrund der geplanten Qualitätssteigerung im Rahmen der neuen Kita-Finanzierung -Kita-Reform 2020- (Fachkraft-Kind-Schlüssel 2,0 in allen Gruppen) ist ein weiterer Bedarf an Fachkräften absehbar.
Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken wurde zum 01.08.2019 in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ) Mölln die Möglichkeit geschaffen eine praxisintegrierte Erzieherausbildung zu beginnen, die erstmalig vergütet wird und zwar nach dem TVöD-Pflege. Es handelt sich um eine 3-jährige

Ausbildung in Vollzeit mit 39,0 Stunden wöchentlich, mit 2Tagen schulischer Ausbildung im BBZ und 3Tagen praktischer Ausbildung in den Einrichtungen.
Seitens des Kreises wurde eine Beteiligung von 2/5 (Schultage) des Arbeitgeber Bruttos zugesagt, die über die Matrix des Kreises finanziert werden.
Die übrigen 3/5 sind vom Träger zu übernehmen.
Dies sind im Laufe der Ausbildungsjahre, inklusive Tariferhöhungen:

1. Ausbildungsjahr etwa 11.300,00 €
2. Ausbildungsjahr etwa 12.200,00 €
3. Ausbildungsjahr etwa 13.600,00 €

Hier hat die Standortgemeinde die Möglichkeit, Kostenanteile zu übernehmen, z.B. als Anreiz für die freien Träger Erzieherinnen/Erzieher auszubilden.

Die Montessori Nord gGmbH beabsichtigt 3 Absolventen/Absolventinnen der praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin zum Schuljahr 2019/2020 bei sich einzustellen und hat die Übernahme des jeweiligen 3/5 Trägeranteils durch die Stadt Ratzeburg beantragt.

Es gilt daher einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob und wenn ja in welchem Umfang die Stadt die Kostenanteile der Träger für diese Ausbildung übernimmt.

Pro Auszubildendem entstehen folgende Kosten:

2019 5.100,00 €
2020 11.800,00 €
2021 13.000,00 €
2022 7.500,00 €

Eine vergütete Ausbildung im Erzieherbereich ist überfällig und der richtige Weg um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es sollte Aufgabe eines jeden einzelnen Trägers sein, eigenverantwortlich Vorsorge für ausgebildetes Personal zu tragen und entsprechende Anstrengungen zu unternehmen um diese umzusetzen. Dazu gehört auch, eigene Mittel zu generieren und nicht, die finanzielle Verantwortung allein auf die Gemeinden zu projizieren.
Die Vorteile der Ausbildung:
Die/der Auszubildende steht der jeweiligen Einrichtung über 3 Jahre an 3 festen Tagen in der Woche zur Verfügung und entlastet das vorhandene Personal, wenn auch anfangs in geringem Umfang.
Jeder Träger hat die Möglichkeit seine Nachwuchskräfte selbst auszubilden und ggfls. zu halten.
Im 3. Ausbildungsjahr erfolgt eine 100%ige Anrechnung als SPA auf den Personalschlüssel.
Diese Vorteile nimmt allein der jeweilige Träger in Anspruch und muss daher auch die verbleibende Finanzierung tragen.
Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass die Stadt Ratzeburg sich an den 3/5 Trägeranteilen finanziell nicht beteiligen sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: